

Jahresbericht 2017



Asylzentrum
Tübingen e.V.
Neckarhalde 40
72070 Tübingen



Das Asylzentrum Tübingen e.V. wird gefördert durch den Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) und den Europäischen Sozialfonds (ESF), die Universitätsstadt Tübingen und die Evangelische und Katholische Kirche Tübingen.



Inhaltsverzeichnis

Seite	
4	Vorwort
5	Organisationsstruktur des Vereins
6	Neuerungen im Vorstand und Mitarbeiterteam
8	30 Jahre Förderverein Asylzentrum
10	Arbeitsbereiche und aktuelle Projekte
11	Beratung und Begleitung
11	Beratung im Überblick
12	Asylzugangszahlen 2017
13	Hauptherkunftsländer 2017
14	Rechtliche Rahmenbedingungen
14	Asylgesetz
16	Integrationsgesetz
16	Aufenthaltsverfestigung
18	Unsere Projekte 2017
18	NEU: Sozial und Verfahrensberatung/Erstaufnahmeeinrichtung Tübingen
22	NIFA-Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit
23	AMIF-Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds
24	Schritt für Schritt
26	Bewerbungswerkstatt
27	Kooperationsprojekte 2017
27	Internationale Kunstwerkstatt
28	NewcomerRadio
29	Tanzprojekt Tenax
30	Kommunikation – Begegnung – kultureller Austausch
30	Regelmäßige Gruppenangebote
30	Café International
32	Internationale Frauengruppe
33	Coffee to stay/Rottenburg
34	Bolz am Bach
35	Einzelne Aktionen
38	Finanzen

Impressum

Jahresbericht 2017

Verantwortlich ViSdPR Vorstand/ MitarbeiterInnen – Dieses Dokument wurde über Spenden finanziert. Die darin vertretenen Standpunkte geben ausschließlich die Ansicht des Asylzentrums Tübingen e.V. wieder.

Asylzentrum Tübingen e.V.
Neckarhalde 40
72070 Tübingen
Tel.: 07071/ 44115
vorstand@asylzentrum-tuebingen.de
www.asylzentrum-tuebingen.de

Kreissparkasse Tübingen
IBAN: DE85 6415 0020 0000 7428 94
BIC: SOLADES1TUB

Vorwort

Was kann, was soll von 2017, dem 30. Jahr seit Gründung des Asylzentrums, berichtet werden?

Über das Wesentlichste kann in diesem Heft gar nicht berichtet werden: es ist im Mantel der Schweigepflicht geschützt oder nicht in Worte zu fassen, weil es sich im Herzen der Geflüchteten und der Interaktion mit den Mitarbeitern ereignet. Es sind Hoffnung und Enttäuschung, Geduld und Unruhe, Wut und Dankbarkeit, Freude und Sprachlosigkeit, Ankommen und Zurückgestoßen werden, Gelassenheit und Schlaflosigkeit, Angst und Geborgenheit, Recht und Unrecht und vieles mehr, was die Herzen und Gedanken der Geflüchteten füllt und Hintergrund ungezählter Sprechstunden ist.

Auch wenn die fachlich kompetente Beratungsarbeit an einer Sachfrage ansetzt, kann für verunsicherte Geflüchtete Vertrauen nur entstehen, wo ein Gegenüber nicht nur als professioneller Berater, sondern auch als mitfühlender Mensch erlebbar wird, der dabei zum Zeuge schwerer Schicksale wird.

In einer solchen Beratung von Mensch zu Mensch kann sich der Beratende nicht davor verschließen, Zeuge schwerer Schicksale zu werden.

So sollte auch am Ende des Jahres 2017 und **vor** allen Einzelberichten allen Mitarbeitern und allen freiwillig Engagierten gedankt werden, die sich dieser großen, oft schönen und leider auch sehr belastenden Aufgabe mit Ausdauer und einem persönlichem Engagement gestellt haben, das in Worten oder mit Zahlen in einem Jahresbericht nicht bilanziert werden kann.

Als Kompetenzzentrum für Flüchtlinge hat sich das Asylzentrum im Laufe der letzten Jahre entsprechend verändernder Situationen immer wieder neuen Aufgaben gestellt.

So wurde 2017 zusammen mit der Caritas die Sozial- und Verfahrensberatung in der neu eröffneten Erstaufnahmeeinrichtung in Tübingen übernommen.

Um im Dickicht rechtlicher Bestimmungen zum Aufenthaltsrecht, zu Sozialleistungen und zum Arbeitsmarktzugang den vielen freiwillig Engagierten eine Orientierungshilfe an die Hand zu geben, wurde ein Leitfadent erstellt. Er fand weit über Tübingen hinaus ein großes Interesse.

Der Zuwachs an Aufgaben machte auch eine Verstärkung unseres Teams unumgänglich. Dass dies in bereichernder Weise gelungen ist, gehört zu den er-

freulichen Nachrichten, wie auch die Tatsache, dass wir weiterhin zuverlässig durch die Stadt Tübingen und durch die evangelische und katholische Kirchengemeinde in Tübingen Unterstützung finden.

Wie schon immer gab es auch 2017 im Asylzentrum in einem bunten Fest für das Projekt „Natürlich Interkulturell“ mit dem diesjährigen Preis eines Sonderwettbewerbes im Rahmen der UN-Dekade Biologische Vielfalt ausgezeichnet.

Seit Jahren ist das Café International für viele zu einem kleinen Stück neuer Heimat in Tübingen geworden.

Der Kampf um ein humanes Flüchtlingsrecht bestimmte 2017 den politischen Diskurs. Wie gefährdet Würde und Humanität im Alltag vieler Geflüchteter sind, wurde in den Beratungen im „Coffee to stay“, im Asylzentrum und anderswo sichtbar.

Besonders bedrückend ist die gnadenlose Härte der Dublin-Regelungen in der Erstaufnahme in Tübingen sichtbar, wo sogar Frauen, die gerade erst als besonders schutzbedürftig aufgenommen wurden, schon kurze Zeit später ohne Rücksicht auf individuelle Leidenswege erneut mit dem Thema Abschiebung konfrontiert und retraumatisiert werden. Von Schutz oder Hilfe kann dann kaum die Rede sein.

Hier kam der Arbeitsansatz des Asylzentrums in schmerzhaften Konflikt zur inhumanen Realität politisch gewollter Abläufe.

Allen Sozialarbeitern und freiwillig Engagierten zur Ermutigung soll an die Worte von Günter Eich erinnert sein :

*„...wacht darüber, dass eure Herzen nicht leer sind,
wenn mit der Leere eurer Herzen gerechnet wird!
...Seid unbequem,
seid Sand,
nicht das Öl im Getriebe der Welt!“-*

Organisationsstruktur des Vereins

ORGANIGRAMM ASYLZENTRUM

Mitglieder

Mitgliederversammlung

Vorstand

Ende 2017 verabschiedet sich Frau Skuza aus dem Vorstand und wird von Karl Kleinknecht abgelöst.

Ulrike Skuza

Dagmar Menz

Ulrich Ziegler

Beate Kolb

MitarbeiterInnen

Eman Abou Daher ist seit Mai 2017 neue Mitarbeiterin, Dana Pietsch ist seit Oktober 2017 neue Mitarbeiterin.

Angela Zaschka
Sozialpädagogin

Brigitte Wahl
Sozialpädagogin

Ruben Malina
Ethnologe

Haider Nishkar
Interkultureller Vermittler

Eva Ostertag
Finanzverwaltung

Praktikanten

Freiwillig Engagierte

Paten

Angeleitet von den MitarbeiterInnen

„Basis der Vereinsarbeit ist Artikel 1 der Erklärung der Menschenrechte und deren Bedeutung für die Aufnahme von Flüchtlingen in unsere Gesellschaft.“
Der Verein setzt sich ein für „...die Verständigung und Zusammenarbeit zwischen Geflüchteten und der aufnehmenden Gesellschaft im Geist von Respekt und Toleranz gegenüber der jeweiligen kulturellen Identität und in Wertschätzung der demokratischen Grundordnung unseres Rechtsstaates.“
(Auszug aus der Satzung des Asylzentrums)

§26 BGB, Abs.1: „Der Verein muss einen Vorstand haben. Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters.“
Zusatz aus der Satzung des Asylzentrums:
§8 „Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins [...]“
§8 „[...] vertretungsberechtigt sind jeweils zwei Mitglieder gemeinsam.“

„Die Mitgliederversammlung [...] ist im übrigen zuständig für :
• Die Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Vorstands [...]
• Die Wahl des Vorstandes [...]
• Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins.“
(Auszug aus der Satzung des Asylzentrums)

„Für die Aufgaben des Vereins werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten hauptamtliche MitarbeiterInnen eingestellt. Sie informieren den Vorstand regelmäßig über ihre Arbeit.“
„Der Vorstand erfüllt die Aufgaben eines Arbeitgebers für die Mitarbeiter.“
(Auszug aus der Satzung des Asylzentrums)

Neuerungen im Vorstand und Mitarbeiterteam



Abschied von Uli Skuza aus dem Vorstand.

Seit 2005 arbeitete Uli Skuza im Vorstand und gestaltete aktiv die Geschicke des Asylzentrums mit. Ihre unverwechselbaren persönlichen Eigenschaften wie strukturelles und strategisches Denken, vermittelnde Fähigkeiten, rhetorisches Geschick, ihre

Empathie mit den Flüchtlingen und die Anerkennung des je eigenen Lebensweges, ihre Ausdauer, ihr langer Atem, ihre Wertschätzung für die MitarbeiterInnen, das Aushalten von Chaos und dabei das Ziel nicht aus den Augen zu verlieren - all diese Eigenschaften und Fähigkeiten waren ein großer Glücksfall für das Asylzentrum. Ihre berufliche Tätigkeiten als Deutschlehrerin im Schlatterhaus, wo sie „Sprachkurse für Flüchtlinge“ in freier Trägerschaft abhielt, gestalteten sich zu einem guten Zusammenwirken in der Vorstandsarbeit.

Die große Bandbreite ihres Engagements lässt sich hier lediglich schlaglichtartig beleuchten. Sie erkannte die Bedeutung der europäischen Projektförderung und wie zentral die Integration in Arbeit und Ausbildung für Geflüchtete ist. Und so setzte sie sich für das große Projekt NIFA ein, gleichzeitig aber auch für kleinere Projekte wie das Mal- und Erzählprojekt „Heimat“. Das war etwas Neues für das Asylzentrum und Uli Skuza war die empathische Begleiterin und Gesprächspartnerin für Teilnehmer und Mitarbeiter! Das Buch „Heimat - Geschichten und Bilder von Menschen auf der Flucht“ entstand und wurde weit über den Landkreis hinaus bekannt.

Um dem Asylzentrum zusätzliche Finanzquellen zu verschaffen und zugleich kulturelle Veranstaltungen zu ermöglichen, organisierte sie Ausstellungen und Benefizkonzerte. Auch die Jahresberichte tragen ihre Handschrift. Ihr Einsatz im kommunalpolitischen Kampf um die Rücknahme der Kürzungen wegen der städtischen Einsparungen darf nicht unerwähnt bleiben! Sie stand auf dem Marktplatz und brachte den vorbeigehenden Menschen in geduldiger Kommunikation die Arbeit des Asylzentrums näher. Zudem übernahm sie Verantwortung für die Finanzen des Asylzentrums.

Der Weitblick von Uli Skuza gepaart mit dem Miteinander im Tun hinterlässt Spuren in die andere Generation treten.



Neu im Vorstand ist Karl Theodor Kleinknecht

Als mich Uli Skuza fragte, ob es nicht eine schöne Ruhestandsbeschäftigung für mich sein könne, als ihr Nachfolger im Vorstand des Asylzentrums mitzuarbeiten, habe ich gern zugesagt. Denn mit dem „AZ“ verbindet mich nicht nur eine lange Mitgliedschaft im Verein, sondern

auch eine noch viel längere Zusammenarbeit. Sie beginnt schon im Gründungsjahr des AZ, als meine Frau und ich das Studierendenpfarramt im Schlatterhaus übernahmen und die Sorge für den kurz zuvor von der ESG initiierten „Sprachkurs für Asylbewerber“ zu unseren Aufgaben zählte. „Asylarbeit“ war für uns alle damals noch ziemliches Neuland, mit politischem Gegenwind, der sich nach der Wende ja noch verschärfte. Das gute Zusammenspiel von kirchlichem und bürger-schaftlichem Engagement zugunsten der geflüchteten Menschen war da wichtig - zur Lösung von Problemen, aber auch zur gegenseitigen Ermutigung.

Daran hat sich auch nichts geändert, als ich 1992 Stiftskirchen-Gemeindepfarrer wurde und die Flüchtlingsarbeit durch die Gründung des Asyl-AK Stiftskirche zu einem wichtigen Feld der Stiftskirchengemeinde wurde. Auch da haben wir die Fachkompetenz des Teams gern in Anspruch genommen, den Verein bei Bedarf nach Kräften unterstützt und - z.B. am Runden Tisch des Landratsamts - die Interessen „unserer“ Flüchtlinge gemeinsam vertreten. Die direkte Nachbarschaft in der Neckarhalde und die freundschaftliche Atmosphäre machten die Wege kurz.

Nachdem ich in den letzten Monaten den „Betrieb“ des in jüngster Zeit ja noch kräftig gewachsenen Asylzentrums auch von innen kennengelernt habe, ist zu der alten Wertschätzung noch ein großer Respekt vor der Professionalität, dem Engagement und der gewaltigen Arbeitsleistung des Teams gekommen, aber auch vor den vielfältigen Aufgaben und der Verantwortung des Vorstands. Das ist mehr, als ich gedacht hatte und hat mir nochmals deutlich gemacht, wie wichtig diese unabhängige Beratungsarbeit ist und welch ein Segen für die Flüchtlinge und für Tübingen, daß es dieses Asylzentrum hier gibt.

Ich danke der Mitgliederversammlung für das mir mit der Wahl entgegengebrachte Vertrauen und freue mich darauf, mit dem Team, den drei Mit-Vorständen und den vielen Ehrenamtlichen nun an diesem „Segen“ mitzuwirken.



Unsere neue Mitarbeiterin Eman Abou Daher:

Als deutsche Staatsbürgerin mit eigener Fluchtgeschichte arbeite ich seit Mai 2017 im Asylzentrum Tübingen. Ich berate hier in Sachen Asylrecht und sozialen Angelegenheiten Flüchtlinge aller Herkunftsländer aus der Stadt Tübingen.

Die Anfragen sind sehr umfangreich und variieren von KlientIn zu KlientIn. Das macht meine Arbeit spannend, von Langeweile ist hier keine Spur. Da ich die Arabische Sprache beherrsche, kommen insbesondere Flüchtlinge aus arabischen Ländern gerne zu mir.

Eine besondere Beratungssituation hat mich sehr berührt: Gegen eine Klientin aus Nigeria wurde ein Dublinverfahren eingeleitet, weil sie über Italien nach Deutschland eingereist war. Sie sollte nun nach Italien zurückgeschoben werden, weil sie ihre Klage gegen diesen Bescheid zu spät beim Verwaltungsgericht eingereicht hatte. Sie hatte ein Schreiben von der zuständigen RichterIn dabei, dass sie sich zu ihrem Fall äußern solle. Zurück nach Italien käme für sie überhaupt nicht in Frage, so groß war die Angst davor, sagte sie mir. Ich kontaktierte die RichterIn, um zu hören wie die Erklärung aussehen sollte. Im Gespräch mit der RichterIn wurde schnell klar, dass die Klientin keine Chance mehr hatte, in Deutschland zu bleiben. Ich kontaktierte auch den damaligen Sachbearbeiter, der die verspätete Klage geschrieben hatte, um weitere Informationen zu bekommen.

Da die Klientin nicht alle ihre benötigten Unterlagen dabei hatte, empfahl ich ihr, sie solle zu unserem Café International kommen um ihr Asylverfahren komplett zu betrachten. Mit Hilfe eines Kollegen und eines angehenden Juristen, durchforsteten wir alle Unterlagen zu ihrem Asylverfahren. Wir fanden gemeinsam heraus, dass in ihrem Fall die Frist für die Durchführung der Rücküberstellung abgelaufen war. Damit war rechtlich eine Rücküberstellung nach Italien nicht mehr erlaubt und die Zuständigkeit ihres Asylverfahrens ging so auf Deutschland über. Das war eine wahnsinnige Erleichterung für sie und auch für uns!!!

Hier im Team des Asylzentrums stimmt die Chemie zwischen uns allen. Gemeinsam als Team sind wir stark und voller kreativer Ideen und gegenseitiger Anregungen und Unterstützungen. Es ist eine Freude für mich, dazuzugehören.

Unsere neue Mitarbeiterin Dana Pietsch

Als spätestens mit dem Arabischen Frühling 2011 die Krise in der Arabischen Welt in ein unfassbares Ausmaß geriet, hat sich in mir das Bedürfnis entwickelt, den hier ankommenden Flüchtlingen zu helfen. Bis zu Beginn meiner ehrenamtlichen Arbeit im Asylzentrum Tübingen sollten allerdings noch vier Jahre ins Land gehen, in denen ich Feldforschung und Geländearbeit im Jemen und Äthiopien nachgegangen bin.

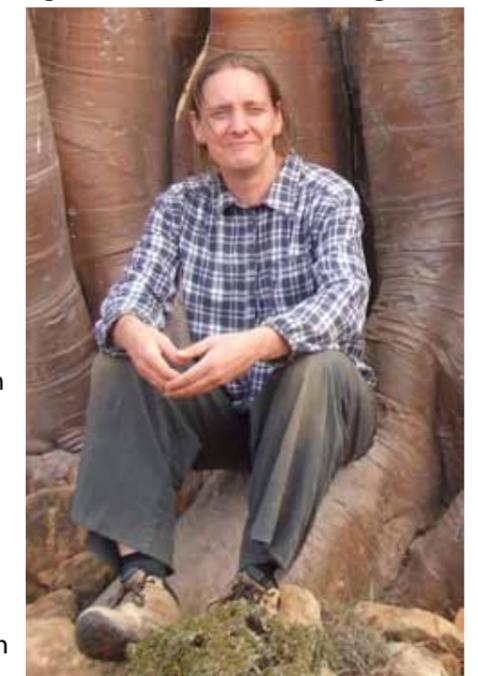
Als Geographin und Ethnologin haben mich stets der Umgang des Menschen mit seiner Umwelt und im weitesten Sinne der Gesellschaften untereinander interessiert. Diese Kenntnis hilft mir nun bei meiner seit Oktober 2017 begonnenen Anstellung beim Asylzentrum, und führt in gewisser Weise „Hilfsprojekte“ für Menschen in Not vor der Haustür fort.

Seit 2007 wurden über meine Vereinsarbeit verschiedener Projekte auf der Insel Soqatra/Jemen initiiert: Bäumepflanzen mit Schülern von Grundschulen, Unterstützung der Mobilen Klinik, zuletzt Finanzierung eines Hilfsprojektes für geistig behinderte Kinder - dies als Vorstand im Verein „Friends of Soqatra“. Seit 2017 arbeite ich außer beim Asylzentrum auch im Vorstand der „Deutsch-Jemenitischen Gesellschaft“, welche die Cholerabekämpfung im Kriegsgebiet Jemen mit Spendensammlungen unterstützt.

Menschen in unserem Land soziale und rechtliche Hilfestellungen zu geben, ist mein größtes Anliegen in der Arbeit am Asylzentrum Tübingen. Dabei wird einem die Arbeit durch das super Team und einen regen Vorstand leichter gemacht als sie ist: man wird mit viel Leid konfrontiert, insbesondere in der Sozial- und Verfahrensberatung schutzbedürftiger Frauen in der Erstaufnahme Tübingen.

Neben dieser Tätigkeit bin ich für die Dateneingabe

im Bereich Integration durch Arbeit zuständig und helfe bei Bedarf in der Bewerbungswerkstatt, eine Arbeit, die ich 2015 bis 2017 ehrenamtlich im Asylzentrum wahrgenommen habe. Ich bin gespannt, was in den nächsten Monaten noch auf mich zukommt.



30 Jahre Förderverein Asylzentrum

1980 wurde das ehemalige Stabsgebäude der Thiepvalkaserne durch das Wohnprojekt Schellingstraße besetzt. Ab 1981 diente das Mannschaftsgebäude für Asylbewerber als Sammelunterkunft.

Im Jahr 2002 erfolgte ein Umbau und die Sanierung des ehemaligen Mannschaftsgebäudes und der Nebengebäude.



Chronik

Im April 1981 wurde das „Staatliche Ausländerwohnheim, Sammelunterkunft Tübingen“ in der ehemaligen Thiepvalkaserne eröffnet.

Bis zu zehn Erwachsene lebten in einem Raum. Es gab Sachleistungen und Gemeinschaftsverpflegung. Das Gelände war von einem hohen Zaun „zum beiderseitigen Schutz“ umgeben.

Bis zur Auflösung des Lagers 1989 lebten dort insgesamt mehr als 5500 Flüchtlinge.

Neben der „Landes-Sammelunterkunft“ in der Thiepvalkaserne waren in Tübingen rund 760 Flüchtlinge in drei großen Sammelunterkünften untergebracht – in der Hindenburgkaserne an der Reutlinger Straße, im Depot und in einer Gewerbehalle in der Rheinlandstraße. Zudem lebten 135 Asylsuchende in Wohnungen und in den damals neu gebauten Holzhäusern an der Sindelfinger Straße.

Damals wie heute wurde viel debattiert. Es ging um Grenzen der Belastbarkeit, um tief sitzende Ängste, es ging um banalen Futterneid, um rechte Parolen und das Erstarken rechtsradikaler Sichtweisen und fremdenfeindlicher Gewaltausbrüche.

Aber wie heute ging es auch um Hilfsbereitschaft und Mitmenschlichkeit. Engagierte BürgerInnen aus kirchlichen oder politischen Kreisen und menschenfreundliche Tübinger fanden sich zu einem Freundeskreis zusammen, der das Ziel hatte, sich für die Belange der Geflüchteten einzusetzen.

Im Laufe der Jahre wuchs die Zahl der Geflüchteten, die als anerkannte Flüchtlinge das Lager verlassen durften. Neue Orte der Begegnung und Beratung wurden gesucht. Gleichzeitig wurde die Asylpolitik zunehmend restriktiver.

Am 19.08.1987 wurde in Tübingen ein iranischer Asylbewerber nach einem vermuteten Ladendiebstahl gestellt und erwürgt. Das führt zu einer erneuten Solidaritätsbewegung in Tübingen.

Im November 1987 wurde der Förderverein Asylzentrum Tübingen e.V. gegründet. Im Gemeindehaus Lamm fand nun ein regelmäßiges Asylcafé statt.

Damals wurde ein Asylantrag im Schnitt erst nach sieben Jahren entschieden. Diese Perspektivlosigkeit und die erwungene Untätigkeit war für viele Geflüchtete schwer auszuhalten. Kulturelle Angebote, Sprachkurse, aber auch psychologische Betreuung und Rechtsberatung mussten organisiert werden.



Am 01.06.1990 öffnete ein erstes Asylzentrum in der Bursagasse 13. Nicht nur Beratung und Begegnung fand dort statt, sondern auch politische Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit angesichts zunehmender Ausländerfeindlichkeit.



Proteste gegen Sachleistungen/Lebensmittelpakete

Im Dezember 1995 zog das Asylzentrum für die nächsten 29 Jahre in die Neckarhalde 32.

Asylzentrum Tübingen

Zuerst war es ein Traum:
Ein Zentrum für Flüchtlinge,
wo sie Begegnung finden und Unterstützung
in der Fremde ein kleines Zuhause.

Es wurde ein Ziel.
Die Suche nach Räumen und Geldgebern
dauerte Jahre.

Es wurde Wirklichkeit,
immer wieder gefährdet, doch dauerhaft.
Auch wichtig für Deutsche:
ein Zentrum für Integration.

*Herta Gehr, Gründungsmitglied
und langjähriges Vorstandsmitglied
des Fördervereins Asylzentrum Tübingen*



1992 kam es unter anderem in Rostock zu von rechten Gewalttätern gesteuerten Ausschreitungen:

Der anschließend veröffentlichte Aufruf des Asylzentrums zu Solidarität mit Flüchtlingen, für Gewaltfreiheit und Toleranz im Schwäbischen Tagblatt vom 29.08. 1992 klingt sehr aktuell.

Er spiegelt auch nach mehr als 25 Jahren und völlig neuer Besetzung in Personal und Vorstand das wieder, was das Asylzentrum ausmacht - so dass wir ihn an dieser Stelle wiederholen:

„Wir protestieren dagegen, dass viele Politiker den „Druck der Straße“ zum Vorwand nehmen, um das individuelle Grundrecht auf Asyl weitgehend abzuschaffen.“

Wir sind besorgt über die zunehmende Gewaltbereitschaft in unserer Gesellschaft und die noch immer gängige Verharmlosung neonazistischer und rassistischer Tendenzen.

Wir engagieren uns für Flüchtlinge.“

„Der Flüchtling, der ein Zufluchtsland erreicht, rettet sein Leben; auf die Erfahrung der Fremde ist er nicht vorbereitet.

Er wird zum Aktenzeichen in einer Bürokratie, die er nicht durchschaut, er wird zum Warten degradiert. Wer interessiert sich für seine Fähigkeiten, seine Motive, sein komplexes Einzelschicksal, seine Selbstzweifel und Ängste?

Das Tübinger Asylzentrum war und ist ein Ort, der Flüchtlingen aus den verschiedensten Ländern wiedergegeben und bewahrt hat, was in den Zumutungen des Asylverfahrens verloren geht: Selbstachtung und Menschenwürde.

Das ist gar nicht hoch genug zu schätzen.“

Ulrike Pfeil, Redakteurin des Schwäbischen Tagblatts in der Festschrift 20 Jahre Asylzentrum

Arbeitsbereiche und aktuelle Projekte

Unsere Arbeitsbereiche:

- Beratung und Begleitung in allen wichtigen Lebensbereichen der Geflüchteten
- Bedarfsorientierte Qualifizierungsangebote
- Kommunikation, Begegnung und kultureller Austausch/ gruppenpädagogische Angebote
- Öffentlichkeitsarbeit über Flucht, Asyl und Menschenrechte
- Förderung des freiwilligen Engagements
- Koordination, Kooperation und Vernetzung

Neu:

- Unabhängige Sozial- und Verfahrensberatung in der Erstaufnahmeeinrichtung Tübingen (in Zusammenarbeit mit Caritas und Diakonie) / Regierungspräsidium Tübingen

Unsere Projekte 2017 im Überblick:

- **NIFA** (Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit) – Gefördert durch den Europäischen Sozialfonds/ESF - IvAF
- **AMIF** (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds) – Gefördert durch den Europäischen Flüchtlingsfonds/EFF
- **„Schritt für Schritt“** – Ein Kooperationsprojekt des Asylzentrums und der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Tübingen, welches Flüchtlinge von der Ankunft bis zur Integration unterstützt.
- **Bewerbungswerkstatt** – Hervorgegangen aus dem Arbeitskreis „Arbeit und Beschäftigung“, startete Anfang 2016 die „Bewerbungswerkstatt für Flüchtlinge“ an der VHS Tübingen. Es handelt sich dabei um ein von der Stadt Tübingen gefördertes Projekt mit einer Laufzeit von 2 Jahren. Eine Verlängerung wird angestrebt.
- **Kooperationsprojekte**
 - Internationale Kunstwerkstatt
 - Newcomer Radio
 - Tanzprojekt TENAX

Beratung und Begleitung

Beratung im Überblick

Zu unseren Zahlen:

In unsere Beratung kommen sowohl Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz als auch Leistungsempfänger nach Alg I und II, Empfänger von Grundsicherung oder Sozialhilfe. Zu uns kommen auch ebenso leistungsunabhängige Arbeitnehmer, Auszubildende und Arbeitgeber.

Unsere Klienten sind Menschen im Asylverfahren und Menschen mit Aufenthaltserlaubnissen, mit Niederlassungserlaubnis und „Eingebürgerte“.

Wir beraten freiwillig Engagierte und alle Menschen mit Fluchthintergrund. Die an uns herangetragenen Fragen sind so vielfältig wie das Leben.

Im Jahr 2017 wurden mehr als 1700 Menschen durch Beratung, Begleitung, Qualifizierung bzw. Teilnahme an gruppenpädagogischen Angeboten unterstützt. 2017 kamen alleine aus dem Stadtgebiet Tübingen 340 Neukunden mit einer Aufenthaltserlaubnis zu den schon länger betreuten Geflüchteten hinzu.

Von den hauptamtlichen MitarbeiterInnen wurden 6269 Beratungseinheiten im Jahr 2017 durchgeführt. Telefon- und insbesondere E-Mail Beratungen sind gestiegen und kommen hinzu.

Im Café International konnten wir im Berichtsjahr 1920 Besuche verzeichnen.

Die Tatsache, dass sowohl Rechtsanwälte als auch Psychotherapeuten und Psychiater in Tübingen noch immer sehr ausgelastet sind und wir dadurch häufig Klienten nicht weitervermitteln können, wirkt sich auf den Beratungsbedarf und die Beratungsdauer aus. So sind wir sehr froh darüber, dass uns an manchen Tagen Juastudenten der Refugee Law Support nicht nur im „coffee to stay“ sondern auch im Büro des Asylzentrums unterstützen - nicht nur was Verfahrensberatung angeht, sondern auch bei zeitintensiven Hilfen bei Familienzusammenführungen.



Beratungen außerhalb des Büros.



Beratungsinhalte:

Verfahrensberatung, Hilfen bei Familienzusammenführungen, Psychosoziale Beratung von traumatisierten Geflüchteten, Perspektivenberatung und allgemeine Lebensberatung, Formularhilfe, Schuldenregulierung, Berufliche Beratung und Hilfe, Erstellen von Bewerbungsunterlagen und Vermittlung in Arbeit und Ausbildung, Hilfen bei der Zeugnisanerkennung, Vermittlung in Deutschkurse oder Anpassungsqualifizierungen, VABO-Klassen, Vermittlung an die Agentur für Arbeit, Beratung bei der Wohnungssuche, bei Schwangerschaft, Krankheit, Schul- und Kindergartenbesuch, Vorbereitung auf die Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, strafrechtliche Beratung, Kooperation im Netzwerk (Ärzte und Rechtsanwälte, Berufsberatung, Jobcenter...)

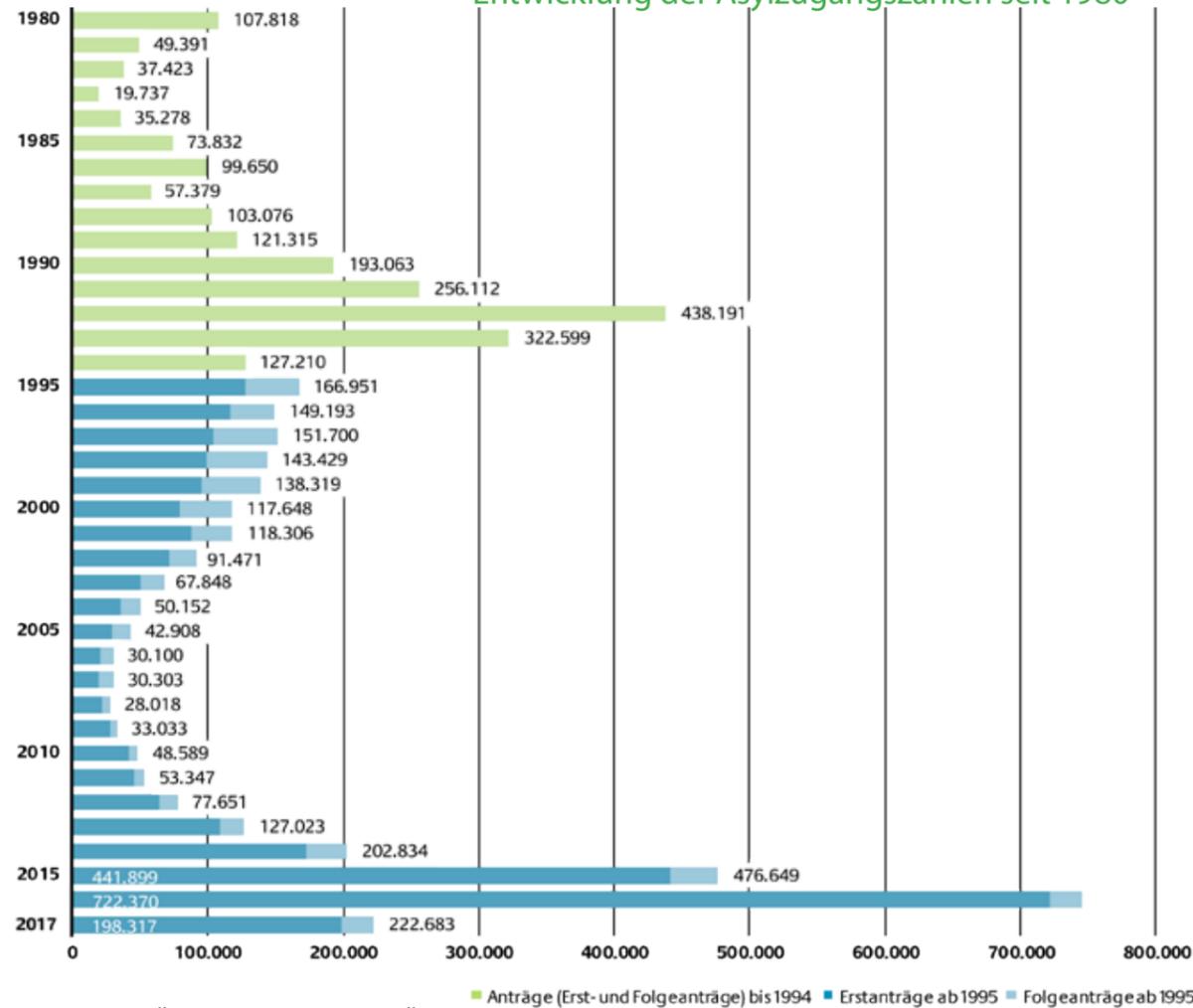
Asylzugangszahlen 2017

Baden-Württemberg: Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg stellte am 04. Januar 2018 in seiner Jahresbilanz 2017 einen deutlich gesunkenen Zugang an Flüchtlingen fest: Im Jahr 2017 sind rund 16.000 Flüchtlinge nach Baden-Württemberg gekommen. Die Zugangszahlen sind damit von 98.000 im Jahr 2015 über 33.000 im Jahr 2016 auf rund 16.000 im Jahr 2017 gesunken. Die Zugangszahlen waren das gesamte Jahr über auf einem gleichbleibenden Niveau. Im Schnitt kamen rund 44 Menschen pro Tag nach Baden-Württemberg. Die größte Gruppe mit rund 2.700 Personen kam im vergangenen Jahr aus Syrien. Weitere wichtige Herkunftsländer waren Nigeria (1.700), der Irak (1.500), Gambia (1.300) und Afghanistan (600).

Deutschland: Ähnliches gilt für Deutschland insgesamt. Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wurden im Berichtsjahr 2017 insgesamt 198.317 Erstanträge gestellt. Zum Vergleich: Im Vorjahr wurden 722.370 Erstanträge gestellt. Das bedeutet einen Rückgang der Antragszahlen um 72,5 % im Vergleich zum Vorjahr. Insgesamt wurden im letzten Jahr 603.428 Entscheidungen über Asylanträge getroffen. Damit wurde ein großer Teil der aus 2016 und früher anhängigen Verfahren abgebaut. Die Gesamtschutzquote für alle Staatsangehörigkeiten im Jahr 2017 lag bei 43,4 %.

Im Berichtsjahr 2017 wurden insgesamt 251.791 Personen beim Bundesamt angehört. Hiervon entfielen 95,0 % auf Erstantragsverfahren.

Entwicklung der Asylzugangszahlen seit 1980



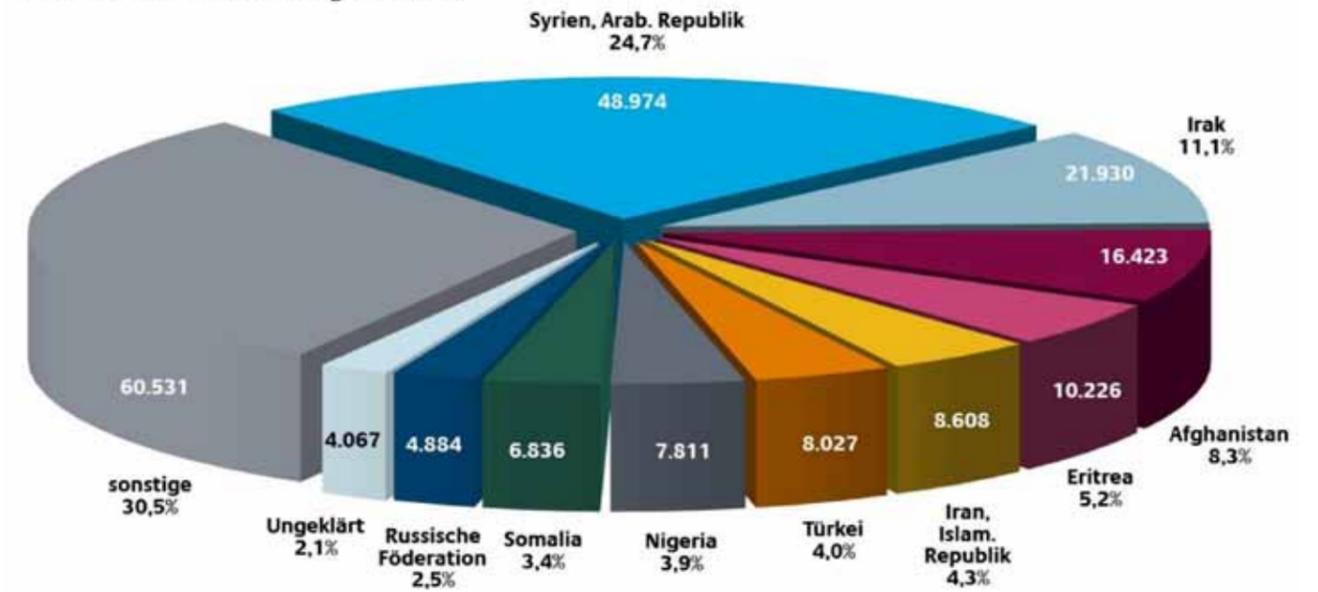
BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE: Aktuelle Zahlen zu Asyl (12/ 2017), Seite 3

Zu beachten ist, dass der scheinbar höhere Zugang 2016 dadurch zustande kommt, dass 2015 ein Termin zur Asyl-antragsstellung oft erst nach Monaten vergeben wurde.

Hauptherkunftsländer 2017

Hauptstaatsangehörigkeiten im Zeitraum Januar - Dezember 2017

Gesamtzahl der Erstanträge: 198.317



BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE: Aktuelle Zahlen zu Asyl (12/ 2017), Seite 8

Asylentscheidungen und förmliche Asylanträge im Dezember 2017:

Im Dezember 2017 hat das Bundesamt über die Anträge von 25.414 Personen (Vorjahresmonat: 80.638, Vormonat: 33.772) entschieden. 4.431 Personen wurde die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach der Genfer Flüchtlingskonvention zuerkannt. Darunter waren 295 Personen, die als Asylberechtigte nach Art. 16a des Grundgesetzes anerkannt wurden. Abgelehnt wurden die Anträge von 9.236 Personen (36,3 Prozent). Anderweitig erledigt (z.B. durch Entscheidungen im Dublin-Verfahren oder Verfahrenseinstellungen wegen Rücknahme des Asylantrages) wurden die Anträge von 6.770 Personen.

Asyl beantragt haben im Dezember 14.293 Personen. Gegenüber dem Vormonat (November: 16.468 Personen) sank dieser Wert um 24,2 %. Im Vergleich zum Vorjahr (Dezember 2016: 18.968 Personen) ist ein Rückgang um 34,2 % zu verzeichnen. (BAMF: Asylgeschäftsbericht für den Monat Dezember 2017, S.3)

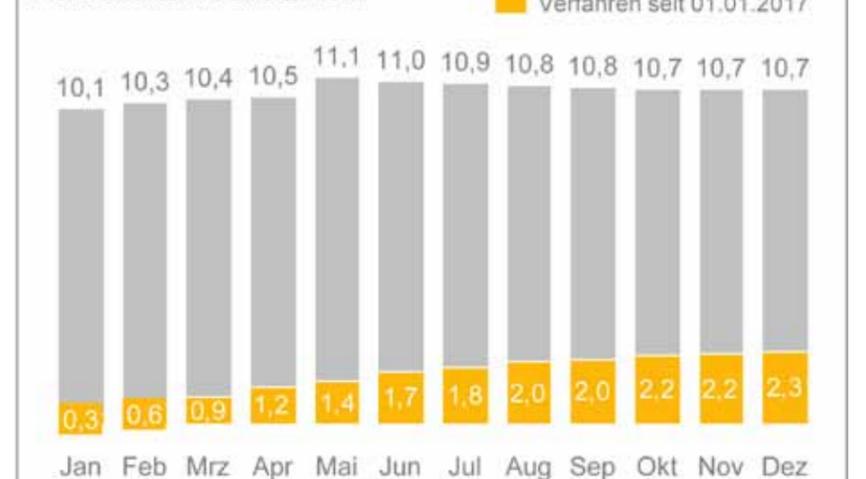
Dublin-Verfahren

Im Dublin-Verfahren wird zunächst geprüft, welcher europäische Staat für die Prüfung des Asylantrags zuständig ist. 2017 wurden im Dezember 3.374 Entscheidungen im Dublin-Verfahren gezählt, dies sind etwas über 13 % aller Entscheidungen über Asylanträge des Berichtsmonats. Für das gesamte Berichtsjahr 2017 beläuft sich die Zahl der Entscheidungen im Dublin-Verfahren auf 39.967. Das sind 6,6 %.

Bei der Jahrespressekonferenz am 16.01.2018 vermeldet das Bundesamt eine durchschnittliche Verfahrensdauer von 2,3 Monaten.

Verfahrensdauer

Kumulierter Monatswert



Rechtliche Rahmenbedingungen

Eine umfassende Darstellung des rechtlichen Rahmens ist an dieser Stelle nicht möglich. Hier verweisen wir auf unseren neu erstellten Leitfaden online auf unserer Homepage oder ausgedruckt im Asylzentrum zu unseren Öffnungszeiten kostenfrei erhältlich. Im Jahresbericht wird deshalb nur auf die Neuerungen und die in den Medien hervorgehobenen Themen 2017 eingegangen.

Asylgesetz

Im Oktober 2015 trat das „Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz“ in Kraft und das bisherige Asylverfahrensgesetz wurde in „**Asylgesetz**“ umbenannt. Das Asylgesetz regelt das Asylverfahren in Deutschland.

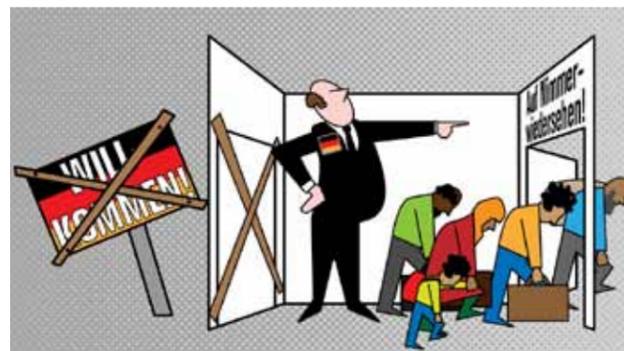
Schon 2016 wurden mit dem **Asylpaket II** die rechtlichen Regelungen weiter verschärft, indem beschleunigte Verfahren für bestimmte Personengruppen beschlossen wurden. Personen mit subsidiärem Schutzstatus, denen die Aufenthaltserlaubnis nach dem 17. März 2016 erteilt wurde, waren für zwei Jahre vom Familiennachzug ausgeschlossen. Ihre Hoffnungen, dass sie nun ihre Familien nachholen können, wurden kurz vor Ablauf dieser Frist wieder enttäuscht. Die monatlichen Asylbewerberleistungen wurden reduziert. Krankheitsbedingte Abschiebungshindernisse darf das BAMF nunmehr nur noch bei lebensbedrohlichen oder schwerwiegenden Erkrankungen bejahen, die sich durch die Abschiebung wesentlich verschlechtern würden. Eher als Reaktion auf Ereignisse, denn als durchdachtes Konzept hat die große Koalition im Mai 2017 die Asylgesetzgebung noch einmal mit einem ganzen Maßnahmenpaket drastisch verschärft, um schneller abschieben zu können. Nach den islamistischen Anschlägen durch eigentlich ausreisepflichtige abgelehnte Asylbewerber wie im Fall Amri, brauche es Härte und Rückführung, insbesondere die Regelungen für sogenannte „Gefährder“ müssten verschärft werden und standen somit auf dem Prüfstand.

Die Maßnahmen im Einzelnen:

- Erweiterung der Abschiebehaft: Sie kann künftig für Ausreisepflichtige ausgedehnt werden, von denen „eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben Dritter oder bedeutende Rechtsgüter der Sicherheit ausgeht“, wie es nun im Gesetz heißt.
- Sie soll auch dann zulässig sein, wenn die Abschiebung nicht innerhalb der nächsten drei Monate vorgenommen werden kann.
- Die Betroffenen sollen künftig auch in normalen Haftanstalten untergebracht werden, was bisher nicht zulässig war.

- Schärfere Überwachung: Bei abgelehnten Asylbewerbern kann eine Überwachung ihres Aufenthaltsorts angeordnet werden, wenn von ihnen eine Gefahr ausgehen könnte.
- Dazu kann auch der Einsatz von elektronischen Fußfesseln gehören. Die Regelungen gelten auch für straffällig gewordene und bereits verurteilte Asylbewerber.
- Residenzpflicht: Wer nachweislich falsche Angaben zur Identität gemacht hat, dem kann künftig vorgeschrieben werden, wo er sich aufhalten darf.
- Zudem sollen Asylsuchende ohne Bleibeperspektive künftig bis zu zwei Jahre in einer Erstaufnahmeeinrichtung bleiben können. Bisher beträgt die Höchstdauer in der Regel sechs Monate.
- Verlängerung des Ausreisegewahrsams von vier Tagen auf zehn Tage.
- Auswertung von Handydaten: Zur Feststellung der Identität und Herkunft eines Flüchtlings darf auf die Daten von Handys zugegriffen werden.

In der Presse immer wieder verknüpft wird dabei das Thema Ausländerkriminalität und Abschiebungen. Je höher die Gefährdungslage in dem Staat ist, in den abgeschoben wird, um so mehr wird betont, dass es sich bei den Abgeschobenen um Straftäter oder neuerdings „Gefährder“ handle.



Exkurs: Kriminalität

Im Januar 2018 wurden die Ergebnisse einer neuen Studie veröffentlicht, die die Entwicklung der Gewalt in Deutschland mit dem Schwerpunkte Jugendliche und Flüchtlinge zum Thema hatte.

(Christian Pfeiffer, Dirk Baier, Sören Kliem: Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland - Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer, Januar 2018)

Ziel war es eigentlich, fundierte Daten aufzubereiten, auch als Basis für die Entwicklung geeigneter Maßnahmen in der Flüchtlingspolitik. Festgestellt wurde ein tatsächlicher Zusammenhang zwischen steigender Kriminalität und der Zahl der Fälle mit tatverdächtigen Flüchtlingen.

Als Erklärungsansatz hierfür sehen die Autoren unter anderem die Alters- und Geschlechtszusammensetzung der Flüchtlinge: In jedem Land der Welt seien die männlichen 14- bis unter 30-jährigen bei Gewalt- und Sexualdelikten deutlich überrepräsentiert.

Auch die Aufenthaltsperspektiven der verschiedenen Gruppierungen spielt eine bedeutsame Rolle. Wer gleich zu Anfang erfährt, dass er hier unerwünscht ist und keine Möglichkeiten erhält, mit legalen Mitteln am Leben teilhaben zu können, wird seinen Weg eher ausserhalb der geltenden Gesetze und Normen suchen. Insbesondere gilt dies, wenn zusätzlich jede Möglichkeit einer sinnvollen Tagesstrukturierung fehlt.

Die Akzeptanz gewaltlegitimierender Männlichkeitsnormen aus vielen Kulturen und das gleichzeitige Fehlen der Frauen, der Partnerinnen, Mütter, Schwestern oder anderer weiblicher Bezugspersonen kommen hinzu. Für die Autoren liegt hier die kriminologische Begründung für die Forderung nach einem Familiennachzug. (Ein Lösungsansatz, der leider keinerlei Beachtung erfahren hat!)

Das Anzeigeverhalten von Gewaltopfern gegenüber „fremden“ Tätern bildet ein Grundmuster: Je fremder der Täter ist, umso eher wird er angezeigt. Die Autoren warnen deshalb, dass aus schlichten Tatverdächtigenzahlen Fehleinschätzungen entstehen, die dazu missbraucht werden können, die Ängste vor Flüchtlingen zu schüren und die Ausländerfeindlichkeit zu erhöhen. Medien und Politik werden explizit von ihnen dazu aufgefordert, stets auf diesen Verzerrungsfaktor hinzuweisen, wenn die Gewaltkriminalität der Flüchtlinge thematisiert wird.



Rücküberstellungen, Abschiebungen

Wenn ausreisepflichtige Menschen Deutschland nicht innerhalb kurzer Zeit verlassen, muss die Ausländerbehörde sie abschieben, wenn keine Hinderungsgründe vorliegen. Rückführung ist Aufgabe der Bundesländer, die dabei oftmals mit der jeweiligen Landespolizei und der Bundespolizei zusammenarbeiten.

2016 wurden aus Deutschland 25.375 Menschen abgeschoben. Betroffen waren hiervon vor allem Menschen aus den Balkanstaaten Albanien, Kosovo, Serbien und Mazedonien. Diese Länder gelten als sichere Herkunftsländer und sie haben zudem großes Interesse an einer guten Zusammenarbeit mit der Europäischen Union. Deshalb nehmen sie abgelehnte Flüchtlinge relativ problemlos wieder auf. In viele andere Staaten, insbesondere in den Maghreb oder nach Westafrika, gestaltet sich eine Abschiebung dagegen als äußerst schwierig. Und man tut sich auch schwer damit, Staaten wie Afghanistan für so sicher zu erklären, dass man problemlos Menschen dorthin zwangsweise zurückschicken kann, die vor dem dortigen Terror geflohen sind.

Neben Abschiebungen werden Menschen aber auch aus Deutschland in andere EU-Staaten nach der sogenannten Dublin-Verordnung „überstellt“, die meisten davon nach Polen, Spanien und Italien.

In der Pressemitteilung des Innenministeriums werden für Baden-Württemberg in der Jahresbilanz 2017 folgende Zahlen veröffentlicht: 3.450 Ausreisepflichtige wurden aus Baden-Württemberg abgeschoben. Als wesentliche Zielländer werden auch 2017 wiederum die Balkanstaaten Kosovo, Albanien, Serbien und Mazedonien genannt.

Im Rahmen des Dublinverfahrens wurden von Baden-Württemberg aus 312 Personen nach Italien überstellt. Die Zahl der freiwilligen Rückkehrer blieb 2017 hinter der Zahl des Jahres 2016 zurück. Mindestens 2823 ausreisepflichtige Ausländer sind im Jahr 2017 (zum Vergleich: 2016 gab es mehr als 9000 freiwillige Ausreisen) freiwillig in ihren Herkunftsstaat zurückgekehrt.

Die Zahlen werden aus den Förderprogrammen ermittelt und beinhalten somit nur die finanziell geförderten freiwilligen Ausreisen.

Integrationsgesetz

2016 trat das Integrationsgesetz in Kraft. Das Gesetz sollte dazu beitragen, die Integration der Geflüchteten zu erleichtern: durch mehr Angebote an Integrationskursen, Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten. Gleichzeitig beschreibt es nach dem Leitgedanke „Fördern und Fordern“ die Pflichten Asylsuchender.

Integrationskurse:

Mit dem Integrationsgesetz wurde auch der Ausbau der Integrationskurse beschlossen. Das Bundesamt vermeldet für das 1. Halbjahr 2017 rund 10.500 begonnene Kurse. Das entspricht mit 866 Kursen mehr als im Vorjahreszeitraum einer Steigerung um 9%. Die Anzahl der Sprachkursträger wurde im selben Vergleichszeitraum um rund 5% auf 1.752 gesteigert.

Syrische Geflüchtete liegen mit einem Anteil von mehr als 39% aller neuen Kursteilnehmer auf Platz 1 der häufigsten Staatsangehörigkeiten gefolgt von der Gruppe der Iraker und dann der afghanischen Geflüchteten. Diese Zahlen spiegeln insbesondere die Zugangsmöglichkeiten 2017 zu den Sprachkursen wider.

Ausbildungsduldung:

Die mit dem Integrationsgesetz geschaffenen Voraussetzungen für die altersunabhängige Ausbildungsduldung für abgelehnte Asylbewerber und Geduldete wurden 2017 näher definiert:

Die Ausbildungsdauer muss nach der jeweils geltenden Ausbildungs- und Prüfungsordnung mindestens zwei Jahre betragen. Keinen Anspruch auf eine Duldung vermittelte bislang die einjährige Ausbildung zum Alten- oder Krankenpflegehelfer. Im Dezember 2017 befürwortete die Arbeits- und Sozialministerkonferenz aber einstimmig die Duldung für Helferberufe und überträgt diese Aufgabe für 2018 der neuen Bundesregierung.

Aufenthaltsverfestigung

Aufenthaltsverfestigung wird für einen befristeten Zeitraum erteilt und können zudem mit Auflagen versehen werden. Auch kann ein Widerrufsverfahren Aufenthalte zurücknehmen, bspw bei Straftaten oder wenn sich die Umstände im Heimatland so verändern, dass ein Schutzbedarf nicht mehr angenommen wird. Deshalb ist eine der drängendsten Fragen nach der Erteilung eines Aufenthaltstitels der Weg zu einem unbefristeten Aufenthalt oder einer Einbürgerung.

Asylberechtigte:

Aufenthaltsverfestigung nach § 25 Abs.1 AufenthG. → Diese Aufenthaltserlaubnis wird für zunächst drei Jahre erteilt.

Flüchtlingsanerkennung:

Aufenthaltsverfestigung nach § 25 Abs.2 AufenthG. → Diese Aufenthaltserlaubnis wird für zunächst drei Jahre erteilt.

Subsidiär Geschützte:

Aufenthaltsverfestigung nach § 25 Abs.2 AufenthG. → Diese Aufenthaltserlaubnis wird für zunächst ein Jahr erteilt und kann im Anschluss um zwei Jahre verlängert werden.

Abschiebeverbote:

Aufenthaltsverfestigung nach § 25 Abs.3 AufenthG. → Diese Aufenthaltserlaubnis wird für zunächst ein Jahr erteilt und kann wiederholt verlängert werden.

Nach Ablauf des Aufenthaltstitels wird der Aufenthalt bei Vorliegen der Voraussetzungen von der Ausländerbehörde verlängert.

Vor der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis wird geprüft, ob jemand der Pflicht zur ordnungsgemäßen Teilnahme am Integrationskurs nachgekommen ist.

Der Schutzstatus kann widerrufen werden, wenn sich die Lage im Heimatland derart verändert hat, dass ein Schutz nicht mehr erforderlich ist.

Ebenso kann der Schutzstatus entzogen werden, wenn Straftaten vorliegen oder wenn erwiesenermaßen falsche Angaben gemacht wurden.

Niederlassungserlaubnis

Im Gegensatz zu der Aufenthaltserlaubnis ist die Niederlassungserlaubnis ein unbefristeter Aufenthaltstitel und darf nicht mit einer Nebenbestimmung versehen werden.

Nach dem Integrationsgesetz ist die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis abhängig von Integrationsleistungen.

Sie wird im Allgemeinen nach fünf Jahren Aufenthaltserlaubnis erteilt. Die Zeiten des Asylverfahrens werden mitgerechnet. Neben Sprachkenntnissen sind Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung erforderlich - nachzuweisen über einen erfolgreich absolvierten Integrationskurs oder Schulabschluss.

Der Lebensunterhalt muss überwiegend gesichert sein und es müssen entsprechende Rentenbeiträge entrichtet worden sein.

Nur bei besonderen Integrationsleistungen wird es möglich sein, bereits nach drei Jahren eine Niederlassungserlaubnis zu erhalten. Herausragend integriert ist etwa, wer nach drei Jahren die deutsche Sprache beherrscht (C-Niveau) und seinen Lebensunterhalt überwiegend selbstständig sichert.

Einbürgerung

Anspruch auf Einbürgerung besteht nach acht Jahren rechtmäßigen Aufenthalts. Hierbei zählt nicht nur die Zeit der Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis, sondern auch die Dauer der Aufenthaltsgestattung während des Asylverfahrens mit. Zusätzlich müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Lebensunterhaltssicherung
- Identitätsnachweise
- Keine Verurteilungen wegen Straftaten
- Kein sonstiger Ausweisungsgrund
- Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung.
- Ausreichende Deutschkenntnisse (Zertifikat Deutsch in der Sprachstufe B1) und Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung.
- Bestandener Einbürgerungstest

Die Aufenthaltsfrist wird auf sieben Jahre verkürzt, wenn man den erfolgreichen Besuch eines Integrationskurses nachweisen kann. Eine weitere Verkürzung auf sechs Jahre ist möglich bei besonderen Integrationsleistungen. Dazu zählen insbesondere gute Deutschkenntnisse, aber beispielsweise auch ein Engagement bei der Freiwilligen Feuerwehr, dem Roten Kreuz oder in Sportvereinen.

Ehegatten und Kinder können miteingebürgert werden, auch wenn sie die Aufenthaltszeiten selbst noch nicht erfüllen.

Für abgelehnte Asylbewerber mit Duldung gibt es ebenfalls Möglichkeiten der Aufenthaltsverfestigung:

§ 18a AufenthG

Diese Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Geduldete kann zum Zweck der Beschäftigung erteilt werden, wenn z.B. eine qualifizierte Berufsausbildung in Deutschland absolviert wurde.

§ 25a,1-3 AufenthG

Dieser Aufenthalt kann bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden erteilt werden, wenn sie vier Jahre erfolgreich im Bundesgebiet eine Schule besucht oder in Deutschland einen anerkannten Schul- oder Berufsabschluss erworben haben. Der Antrag auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis muss vor Vollendung des 21. Lebensjahres gestellt werden.

§ 25b AufenthG – Bleiberechtsregelung

Das neue Bleiberecht ist stichtags- und altersunabhängig: Bei erfolgreicher wirtschaftlicher und nachhaltiger gesellschaftlicher Integration kann eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Dieser Aufenthalt gilt dann ebenso für den Ehegatten oder minderjährige Kinder des Geduldeten. Die Erteilung dieser Aufenthaltserlaubnis scheidet aus, wenn falsche Angaben oder Identitätstäuschung vorliegen oder zumutbare Anforderungen an die Mitwirkungspflicht nicht erfüllt wurden oder ein öffentliches Ausweisungsinteresse besteht.

Voraussetzungen sind unter anderem ein mindestens achtjähriger Aufenthalt (sechsjährig bei Familien mit mindestens einem minderjährigen ledigen Kind), überwiegende eigenständige Lebensunterhaltssicherung und Deutschkenntnisse.

§ 25 Abs. 5 AufenthG

Geduldeten Menschen kann die Ausländerbehörde einen Aufenthalt erteilen, wenn eine „Ausreise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich“ ist.

§ 25 Abs. 4 S. 1 AufenthG

Für einen vorübergehenden Aufenthalt kann eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn „dringende humanitäre oder persönliche Gründe oder erhebliche öffentliche Interessen die vorübergehende weitere Anwesenheit im Bundesgebiet erfordern.“

§ 23a AufenthG

Unter Umständen können ausreisepflichtige Flüchtlinge als „Härtefall“ anerkannt werden und darüber ein Aufenthaltsrecht in Deutschland erhalten. Berücksichtigt werden dabei insbesondere die bisherigen Integrationsleistungen.

Unsere Projekte 2017

Neu: Unabhängige Sozial- und Verfahrensberatung in der Erstaufnahmeeinrichtung Tübingen

Alle Flüchtlinge kommen, nachdem sie sich in Baden- Württemberg als Asylsuchende gemeldet haben, in das Ankunftszentrum in Heidelberg oder eine Landeserstaufnahmeeinrichtung mit einer Außenstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Dort werden sie registriert, es wird die Gesundheitsuntersuchung durchgeführt, der Asylantrag gestellt und sie haben zumeist auch dort schon ihre Anhörung für das Asylverfahren. Erst danach erfolgt eine Verlegung in eine andere Erstaufnahmeeinrichtung. Bei Flüchtlingen mit besonderem Schutzbedarf kann das dann beispielsweise die Erstaufnahmeeinrichtung Tübingen sein. Die Erstaufnahmeeinrichtung Tübingen (EA) wurde im September 2017 in Betrieb genommen und ist eine der Unterbringungseinrichtungen für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge. Sie bietet Platz für bis zu 250 Menschen. Für die Dauer der Unterbringung dort nimmt das Regierungspräsidium Tübingen die Aufgaben der unteren Ausländerbehörde wahr.

Die Asylverfahrensrichtlinie der EU sieht einen Anspruch für Asylbewerber auf Rechtsberatung und umfassende Informationen über das Asylverfahren. So müssen Schutzsuchende rechtzeitig und verständlich informiert werden, damit sie ihre garantierten Rechte wahrnehmen können.

Das Asylzentrum übernimmt seit der Eröffnung im September 2017 gemeinsam mit Caritas die Aufgabe einer unabhängigen Sozial- und Verfahrensberatung in der Erstaufnahmeeinrichtung Tübingen.

RICHTLINIE 2013/32/EU

„(29) Bestimmte Antragsteller benötigen unter Umständen besondere Verfahrensgarantien, unter anderem aufgrund ihres Alters, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Ausrichtung, ihrer Geschlechtsidentität, einer Behinderung, einer schweren Erkrankung, einer psychischen Störung oder infolge von Folter, Vergewaltigung oder sonstigen schweren Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt. Die Mitgliedstaaten sollten bestrebt sein, Antragsteller, die besondere Verfahrensgarantien benötigen, als solche zu erkennen, bevor eine erstinstanzliche Entscheidung ergeht. Diese Antragsteller sollten eine angemessene Unterstützung erhalten, einschließlich ausreichend Zeit, um die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sie das Verfahren effektiv in Anspruch nehmen und die zur Begründung ihres Antrags auf internationalen Schutz erforderlichen Angaben machen können.“
Amtsblatt der Europäischen Union L 180/62

Das EU-Asylrecht hat damit die speziellen Bedürfnisse einer besonders schutzbedürftigen Gruppe anerkannt und macht Vorgaben, die in allen Mitgliedsstaaten umgesetzt werden müssen. Berücksichtigt werden soll insbesondere die spezielle Situation von schutzbedürftigen Personen wie

- unbegleiteten Minderjährigen,
- Menschen mit Behinderung,
- älteren Menschen,
- Schwangeren und Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern,
- Opfern von Menschenhandel,
- Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen oder psychischen Störungen
- Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, wie z. B. Opfer der Verstümmelung weiblicher Genitalien.



Kommen und Gehen

Trotz der besonderen Verfahrensgarantien, die sich vor allem aus dem europäischen Recht ableiten, gibt es in der Realität große Lücken bei der Umsetzung dieser Garantien. Kurz beleuchten wollen wir diese Aussage am Beispiel „adäquate medizinische und psychologische Behandlung und Betreuung“.

Die Bundesregierung geht davon aus (Anfrage BT-Drs 18/9009 vom 04.07.2016), dass eine Diagnostik in einem sehr frühen Stadium im Rahmen der Erstuntersuchung erfolgen könne und dann in eine Therapie münde. Dies entspricht leider oft nicht der Realität. Fachärzte und Psychologen für eine solche Diagnostik, geschweige denn für eine Therapie standen 2017 nicht einmal in einer speziellen Erstaufnahmeeinrichtung für besonders Schutzbedürftige wie in Tübingen ausreichend zur Verfügung. Hier entwickelte sich schon zu Anfang 2018 einiges zum Positiven, indem nun eine Psychologin an einem Wochentag vor Ort arbeitet. Umso wichtiger ist dies, da großer Bedarf herrscht und zudem Fachärzte, die Asylbewerber behandeln und dann auch noch die verfahrensrelevant erforderlichen Gutachten erstellen, schwer zu finden sind, bzw. erst nach sehr langen Wartezeiten auf Termine. Diese Termine können dann zumeist nicht mehr wahrgenommen werden, da die Betroffenen mittlerweile in andere Einrichtungen verlegt wurden, wo die entsprechenden Krankenscheine gar nicht mehr gelten.

Innerhalb der Frist von einer Woche, wie im Dublinverfahren gegeben, ist es so den Betroffenen kaum möglich, überhaupt die Voraussetzungen für den Zugang zu den vorgesehenen rechtstaatlichen Instrumenten für besonders schutzbedürftige Menschen zu erhalten.



Es gibt Sachleistungen - die Essensausgabe übernimmt ein Catering-service.

PulsM ist zuständig für die Alltagsbetreuung, darunter fällt unter anderem die Zuständigkeit für einen Infopoint, der rund um die Uhr erreichbar ist, aber auch spontane Dolmetscherdienste, Kriseninterventionen und das Einscannen der „zum Essen Erschienenen“.

Eine Sanitätsstation hat ihren Raum im selben Gebäude. Der Außenbereich wird von der Security überwacht. Und manchmal kommt die Presse und fotografiert das alles.



Ein Dienstagnachmittag in der Arztprechstunde im Asylzentrum:

Faines Sichone (Name geändert) zeigt ihren Gerichtsbescheid : „ ... keine Abschiebungshindernisse ... das öffentliche Interesse an der sofortigen Abschiebung überwiegt, ... keine Veranlassung für einstweiligen Rechtsschutz,... Beschluss nach § 80 AsylG unanfechtbar.“

Faines ist 28 Jahre alt, kinderlos, sie kann nicht mehr schlafen, Tag und Nacht wird sie von Angst verfolgt. Sie fasst Vertrauen und erzählt, langsam, teils unter Tränen, stockend: Ihr Mann ist seit einigen Jahren als anerkannter Flüchtling in Norwegen aufgenommen – er ist vor Jahren nach einer Auseinandersetzung mit der Al-Shabaab-Miliz geflohen. Sie ist zurückgeblieben, wurde vergewaltigt, mit Messern attackiert - sie zeigt ihre Narben. Dann: ein normaler Tag, sie fährt im Sammeltaxi, eine Tasche liegt neben ihr auf der Ladefläche des Pickup, eine Straßenkontrolle stoppt das Auto, in der Tasche findet sich Sprengstoff, sie kann die Frau benennen, die mit der Tasche aufgestiegen war. Zur Strafe für diesen Verrat überfällt die Al-Shabaab-Miliz ihr Haus, es wird wild geschossen, ihre Cousine getötet, die Mutter schwer verletzt, sie selbst wird für tot erachtet und liegengelassen. Auch sie flieht. Mit Schleusern („wie Mafia“) in die Türkei, im Boot über das Mittelmeer und dann auf langem Landweg nach Norwegen zu ihrem Mann. Dort wird sie abgewiesen, man habe ihr nicht geglaubt. Bevor die Abschiebung vollzogen wird, flieht sie nach Deutschland. Ihre seelische Not ist groß – wo kann sie wieder festen Boden, wo Ruhe finden? Was kann sie bei uns erhoffen

– welche Hilfe kann sie bekommen? Wenige Wochen später ist Faines nicht mehr da. Sie wurde nach den unbarmherzigen Dublin-Regeln abgeschoben wie vor ihr schon so viele Menschen mit bitteren Fluchtschicksalen.

„...keine Abschiebungshindernisse...das öffentliche Interesse an der Abschiebung überwiegt...“

Die Botschaft von Papst Franziskus zum Welttag des Migranten und Flüchtlings im Januar 2017 lautete:

„Jeder ist wertvoll, die Menschen sind wichtiger als die Dinge, und der Wert jeder Institution wird an der Art und Weise gemessen, wie sie mit dem Leben und der Würde des Menschen umgeht, vor allem wenn er sich in Situationen der Verletzlichkeit befindet...“

Mit dem Aufruf „aufnehmen, beschützen, fördern und integrieren“ wendet er sich im Januar 2018 an die Gläubigen und stellt klar, dass die Sicherheit eines einzelnen Menschen Priorität vor den Interessen eines Landes hat:

„Der Grundsatz der zentralen Stellung der menschlichen Person verpflichtet uns dazu, die Sicherheit der Personen stets der Sicherheit des Landes voranzustellen.“

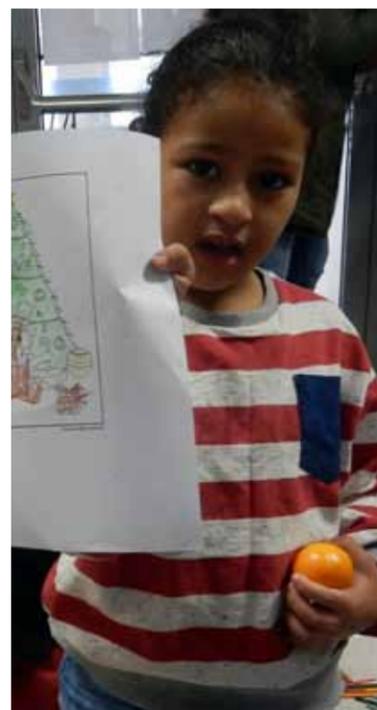


Was auch immer geschehen ist - manchmal blitzt ein unbändiges fröhliches Lachen auf.



Die Frauen und Kinder in der Erstaufnahme nehmen gerne gruppenpädagogische Angebote wahr. Und ein gemeinsames Fest ist natürlich etwas ganz Besonderes! Ein großer Bedarf besteht noch bei der Einzelbegleitung der Frauen, vor allem bei Wegen außerhalb der Einrichtung.

Zu Besuch im Café International des Asylzentrums - Sadaq ist stolz auf seine ersten selbstgebackenen Weihnachtsbrötchen.





„NIFA – Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit“

Die Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung ist nicht nur ein Schlüssel zur Integration von Geflüchteten in die Gesellschaft, im Falle einer erfolgreichen Ausbildung bietet sich auch eine aufenthaltsrechtliche Perspektive bei abgelehnten Asylverfahren.
Die komplexen aufenthalts- und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen erfordern besondere Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie/ Bund wird das Projekt „NIFA – Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert. Projektpartner am Standort Tübingen sind das Asylzentrum Tübingen e.V., das Jobcenter Landkreis Tübingen und die Bruderhausdiakonie. NIFA ist ein Netzwerkverbund mit 11 Partnerorganisationen aus den Bereichen öffentliche Verwaltung sowie Flüchtlings-, Bildungs- und Beratungsarbeit in der Region Stuttgart, Tübingen und Pforzheim. Ziel des Projektes ist es, die Beschäftigungsfähigkeit von Flüchtlingen mit Arbeitsmarktzugang durch individuelle Maßnahmen zu erhöhen und sie nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren sowie die Zugänge zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt strukturell zu verbessern.

Aufgabenschwerpunkte

- Verbesserung der Beratungs- und Unterstützungsangebote für Flüchtlinge zur erfolgreichen Vermittlung in Schule, Ausbildung und Arbeit
- Beratung und Qualifizierung von Arbeitgebern, MultiplikatorInnen und Ehrenamtlichen
- Entwicklung und Transfer von Best-Practice-Konzepten und Qualitätsstandards
- Weiterentwicklung von lokalen und regionalen Netzwerken mit Arbeitsmarktakteuren
- Verbesserung des Zugangs zu den Förderinstrumenten der Arbeitsagenturen und Jobcenter
- Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit zur strukturellen Verbesserung der Arbeitsmarktintegration

Angebote für Flüchtlinge

- Information und Beratung zu beruflichen und schulischen Möglichkeiten, Kompetenzfeststellung und Potenzialanalyse
- Vermittlung in berufsbezogene Sprachförderung und Qualifizierungsangebote
- Unterstützung bei der Anerkennung von ausländischen Qualifikationen
- Einzelcoaching, Berufsorientierung und Bewerbungstraining
- Vermittlung in Praktika, Ausbildung, Arbeit und schulische Bildung

Für freiwillig Engagierte:

- Qualifizierung von Ehrenamtlichen im Rahmen der „Ausbildungs- und Jobpatenschaften für Flüchtlinge“

Angebote überregional

- Information und Beratung zur Ausbildungs- und Arbeitsaufnahme von Flüchtlingen, Schulungen zu Fragen des Arbeitsmarkts - und Bildungszugangs

Für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren

- Sensibilisierung und bedarfsgerechte Qualifizierung für verschiedene Zielgruppen
- Fachberatung zum Auf- und Ausbau von lokalen und regionalen Netzwerken und Projektträgern

Das Projekt „TÜR + Tor – Willkommen in Neckar-Alb 2“



10.11.2017 - NIFA-Informationsabend für Arbeitgeber in Rottenburg, durchgeführt in Kooperation mit der Stadt und dem lokalen Handels- und Gewerbeverein. Im Frühjahr 2018 soll ein Speed-Dating nachgeschoben werden und es wird überlegt ob ein E-Mail-Verteiler als Stellenvermittlungsservice initiiert werden kann.



AMIF – Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds

Das Projekt „TÜR + Tor – Willkommen in Neckar-Alb 2“ startete im Juli 2015 und ist ein Kooperationsprojekt des Asylzentrums Tübingen e.V. und des Landkreises Reutlingen. Der Bewilligungszeitraum beträgt drei Jahre.
Ein Folgeantrag wurde gestellt.

bietet bedarfsorientierte Infos, Beratung und Begleitung für Flüchtlinge im Asylverfahren und hat dabei stets eine Aktivierung des Selbsthilfepotenzials im Blick.

Im Fokus steht die Verbesserung der sozialen und persönlichen Situation der neu angekommenen Flüchtlinge: Es soll Asylbewerbern wichtige grundlegende Informationen liefern und versuchen, die Aufnahmebedingungen zu verbessern. Es soll die Erstorientierung fördern, indem Perspektiven erarbeitet und Kompetenzen gestärkt werden. Dadurch sollen ein konstruktives Zusammenleben in der Unterkunft gefördert und erste Schritte zur Teilhabe und Integration eröffnet werden.

Gerade bei unsicherer Zukunftsperspektive in einer fremden Gesellschaft bedeutet eine gesteigerte Selbstständigkeit Stabilisierung und Kompetenzstärkung. Mit der Unterstützung bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen und Zeugnissen werden erste Weichen für eine berufliche Perspektive gestellt.

Regelmäßige gruppenpädagogische Angebote wie das Café International im Asylzentrum oder das Coffee to stay in Rottenburg bieten Gelegenheit zum Austausch untereinander sowie zur Begegnung mit fremden Kulturen und mit einheimischen Bürgern. Sportliche Aktivitäten fördern zusätzlich die Teilhabe am Leben in der Stadt Tübingen.

Die von uns geschulten Interkulturellen Vermittler helfen insbesondere bei den ersten Schritten in diese neue Welt.

Durch das bereits durchgeführte EFF-Projekt „TÜR + Tor – Willkommen in Neckar-Alb“ besteht ein lokales und überregionales Netzwerk, das weiterhin gepflegt und erweitert wird.

Kooperationen bestehen mit den Arbeitsagenturen, den Jobcentern, Schulen, Berufsschulen, Bildungsträgern, Sprachkursträgern und Behörden.

Maßnahmen für Geflüchtete zur Erstorientierung werden ebenso durchgeführt wie Informationsveranstaltungen für Interessierte.

In Anbetracht der zunehmenden Dezentralisierung und der damit verbundenen Unterbringung in mehreren kleineren Unterkünften mit zugehörigen „Freundeskreisen“ verändern sich auch dementsprechend die Bedürfnisse der Bewohner. So kommen viele der Geflüchteten in Begleitung und viele Unterstützer wünschen Beratung über Möglichkeiten, Grenzen und Perspektiven innerhalb des Asylverfahrens oder über den Umgang mit Behörden.



Aufgabe in AMIF ist nicht nur die Beratung von Geflüchteten, sondern auch die der freiwillig Engagierten.

Aus den Problemstellungen der letzten Jahre und den Beratungsthemen heraus entstand 2017 ein neuer „Leitfaden für das Freiwillige Engagement in der Flüchtlingsarbeit“. Schwerpunkt des Leitfadens sind die ausländischen und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen für Geflüchtete nach der Ankunft in Landkreisen und Städten.

Er kann von unserer Homepage als pdf heruntergeladen werden oder in gedruckter Form während unserer Öffnungszeiten im Asylzentrum mitgenommen werden.



Das Amifprojekt wird dem EU-Abgeordneten Norbert Lins in Reutlingen vorgestellt - 19.Mai 2017



Infoveranstaltung „Anhörung“ für Geflüchtete im Integrationszentrum Reutlingen - 06. April 2017

Schritt für Schritt

Das Kooperationsprojekt „Schritt für Schritt“ des Asylzentrums Tübingen und der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Tübingen startete Ende 2015.

Es unterstützt Geflüchtete von der Ankunft in Deutschland bis hin zur Integration in Arbeit. In drei einzelnen konkreten Projektschritten wird Unterstützung, Begleitung und Förderung angeboten:

- **Verfahrensberatung**
Informationen und Hilfestellungen im Asylverfahren, dem Asylrecht und dem damit verbundenen Verwaltungsrecht
- **Kulturpaten**
Um geflüchtete Menschen effektiver unterstützen und begleiten zu können, setzen wir von uns geschulte Kulturpaten ein.
- **Arbeits- und Ausbildungsassistenz**
Geflüchtete Menschen brauchen Informationen und Hilfe, um sich im Arbeits- und Ausbildungsmarkt integrieren zu können.



Im Beratungscafé: Vieles wird sofort geklärt, Dringendes erledigt und angestoßen oder an Rechtsanwälte weitergeleitet. Hier und da wird bei Kaffee, Tee und Keksen einfach gemütlich geplaudert.

Refugee Law Support

Seit Anfang 2016 werden im Coffee to stay – Tübingen Fragen zum Ablauf des Asylverfahrens, zur Anhörungsvorbereitung, zu Bescheiden des Bundesamtes und zur Klage nach Ablehnung beantwortet und geklärt. Ebenso werden Hilfestellungen bei Familiensammenführungen angeboten.

Freiwillig Engagierte aus Asylarbeitskreisen und Jura-studenten wurden hierzu vorbereitet und geschult. Sie arbeiten mit Kulturbegleitern, die in mehreren Sprachen übersetzen, sowie mit Angela Zschka vom Asylzentrum, Stadtdiakon Bernward Hecke und bei Bedarf mit Unterstützung von Rechtsanwälten zusammen.

„Mein Name ist Najah Alzameg. Ich komme ursprünglich aus Libyen und lebe seit 2001 in Deutschland. In Tübingen bin ich seit April 2013. Ich war zum ersten Mal im Asylzentrum 2015. Damals habe ich selbst Hilfe gesucht wegen meiner Aufenthaltserlaubnis.

Die Atmosphäre war sehr freundlich. Ich habe mich sofort aufgehoben und verstanden gefühlt. Die Beratung im Asylzentrum war sehr professionell. Seitdem bin ich in Kontakt mit den Mitarbeitern. Sie helfen mir bis heute bei der Suche nach Lösungen meiner Probleme. Es wird Menschen geholfen ohne Vorurteile und das schafft Vertrauen. Dort wird zum Beispiel Asylverfahrenshilfe angeboten, Orientierung gegeben wie man sich in Deutschland zurecht findet. Das Asylzentrum wirkt auch als Treffpunkt. Bei Kaffee, Tee Gebäck und Snacks können sich dort auch soziale Kontakte entwickeln. Durch die sehr positive Atmosphäre gibt es keine Berührungängste.

Seit 2016 helfe ich im „Coffee to stay“ in der Bachgasse 5 in Tübingen als Übersetzerin/ Kulturpatin mit. Ich unterstütze die Mitarbeiter durch meine Sprach- und Kulturkenntnisse. Klienten werden bei der Vorbereitung für deren Anhörungen vor Gericht unterstützt. Weiterhin arbeite ich als Übersetzerin, während die Klienten im Gespräch mit den Beratern sind. Themen, welche ich im Coffee to stay mitbegleite, sind unter anderem juristisch gelagerte Gespräche, Vorbereitung der Klagebegründungen, Schlichtung von Streitigkeiten in den Unterkünften, Übersetzung von Amtsbriefen in eine verständliche Sprache. Lösungen können manchmal direkt vor Ort umgesetzt oder schriftlich verfasst und abgeschickt werden. Für die Menschen ist das Coffee to stay ein wichtiger Anlaufpunkt, den sie gerne nutzen.“



Kulturpaten

Die Kulturpaten sind ein Teilprojekt im Rahmen von „Schritt für Schritt“. Eine Gruppe von Freiwillig Engagierten mit eigenem Fluchthintergrund wurde dafür qualifiziert, geflüchtete Menschen mit unzureichenden Deutschkenntnissen bei Arztbesuchen, Behördengängen und anderen Terminen zu begleiten und zu unterstützen.

Mit den Kulturpaten werden Unterstützungsangebote in verschiedensten Beratungsfeldern im Kreis Tübingen muttersprachlich begleitet.

Dabei unterstützen Kulturpaten hilfeschuchende Menschen, indem sie diese zu Terminen begleiten. Das können Arzttermine, Besprechungen mit Behörden und Ämtern, Schulanmeldungen und ggf. Begleitungen zu - den immer nötiger gewordenen - Rechtsanwaltsterminen sein.

Sie selbst haben einen Fluchthintergrund, bringen somit die nötige Empathie mit. Sie sind in der sprachlichen Integration bereits fortgeschritten und haben zudem großes Interesse selbst zu helfen. Mit ihrem freiwilligen Engagement unterstützen sie nicht nur die Mitarbeiter*innen des Asylzentrums, sondern können vor allem einen besonders niederschweligen Zugang zur Integration gewährleisten.

Neue Herausforderungen und Überraschungen kamen 2017 auf die Kulturpaten zu. Nachdem die meisten Qualifizierungsschulungen bereits abgeschlossen waren, begann die eigentliche und alltägliche Arbeit. Trotz weiterer Sprachmittlerangebote im Kreis Tübingen übertraf der Bedarf nach Unterstützung unsere Vorstellung. In manchen Monaten wurden über 50 Anfragen für Kulturpaten bedient, zumeist zu Ärzten und dem JobCenter. Darüber hinaus besuchten die Kulturpaten im März als Multiplikatoren für das Thema Flucht die Sozialkompetenztage des Carlo-Schmid-Gymnasiums.

Zudem arbeiteten sie aktiv am Film zur „Anhörungsvorbereitung“ mit. Dieser wurde bereits Anfang 2017 in Arabisch, Farsi und Englisch untertitelt und findet sich auf dem YouTube-Kanal des Asylzentrums. Gegen Ende 2017 wurden diese Filme zudem in weiteren Sprachen synchronisiert. Mit der Veröffentlichung ist in der 1. Jahreshälfte 2018 zu rechnen.

Schulungen wurden kontinuierlich angeboten, wobei versucht wurde, konkrete Schulungsangebote (Angebote der Agentur für Arbeit für Flüchtlinge) ebenso wie unscharfe Themen (Rolle als Dolmetscher – Objektivität) bereitzustellen.

Wer mehr über die Kulturpaten erfahren möchte, eine Projektidee oder ein Schulungsangebot hat oder das Kulturpaten-Projekt finanziell unterstützen möchte, erfährt Näheres auf unserer Homepage.

Arbeitsassistenz

In Kooperation mit Freiwillig Engagierten, die für diese Aufgabe qualifiziert wurden, und Netzwerkpartnern bieten wir Hilfestellungen bei Bewerbungen, Begleitung bei Arbeit und Ausbildung, Netzwerkarbeit, Vermittlung in Anpassungsqualifizierungen und Zeugnis- anerkennung an.

Begleitung ist vor allem dann von großer Bedeutung, wenn der Arbeitsplatz oder sogar ein Ausbildungsplatz gewechselt wird, ohne die begonnene Ausbildung ganz abzubrechen.

Das war 2017 häufig der Fall und gelang mit Hilfe engagierter Begleitung nahtlos. Hier wurde dann immer deutlich, wie wichtig gerade für Auszubildende eine enge Begleitung durch Freiwillig Engagierte ist:

„Junge Geflüchtete und Ausbildung – kein ganz einfaches Thema.

Fast alle jungen Flüchtlinge, die ich hier in Tübingen kennengelernt habe, möchten möglichst schnell einen Beruf erlernen und Geld verdienen, um auf eigenen Beinen zu stehen. Aber bis zum Abschluss einer Berufsausbildung brauchen alle Beteiligten – die Flüchtlinge und ihre ehrenamtlichen HelferInnen – viel Geduld und Ausdauer.

Die härteste Klippe ist die deutsche Sprache. Obwohl ich selbst 36 Jahre lang als Lehrerin an beruflichen Schulen gearbeitet habe, fiel mir die Sprachvermittlung nie leicht. Diese schreckliche deutsche Grammatik! Ich bin da schnell an meine Grenzen gestoßen und habe mir angewöhnt, das in den Kursen und in der Schule Gelernte mit den jungen Menschen nachzuarbeiten. Auf diese Weise habe ich selbst eine Lernstruktur, an der ich mich entlang hangeln kann. Die Schulmaterialien sind meist sprachlich auf einem viel zu hohen Niveau – da heißt es runterbrechen auf „einfache Sprache“.

Die Lernbegleitung erschöpft sich nicht im Deutsch und Mathe lernen, die Sorgen und Nöte der jungen Menschen spielen immer mit hinein: Wie bekomme ich eine Ausbildungsduldung? Schaffe ich den B1-Kurs? Wie geht es meiner Familie? Reicht mein Geld? ... Ich glaube, das Allerwichtigste ist für die jungen Menschen das Gefühl, dass sie jemandem vertrauen können und ein offenes Ohr finden.

Natürlich freue ich mich über Erfolgsmeldungen: A. hat ihre Ausbildung als Kinderpflegerin sehr gut abgeschlossen, nach einem langen schweren Weg (Deutsch lernen, Integrationskurs, Hauptschulabschluss, Fachschule für Kinderpflegerinnen, Berufspraktikum), ein junger Afghane macht seine Ausbildung als Altenpfleger und steht kurz vor der Einbürgerung – an solchen Beispielen sieht man: nicht aufgeben! Es lohnt sich.“

Bewerbungswerkstatt

In der Bewerbungswerkstatt bei der Volkshochschule Tübingen helfen wir geflüchteten Menschen bei der Zusammenstellung von Bewerbungsmappen. Zu unserem Alltag gehören professionelle Bewerbungsfotos, Miniarbeitspakete der Bundesagentur für Arbeit und die Anträge auf Zeugnisanerkennung. Wenn die Zeit reicht, unterstützen wir auch bei der Stellensuche.

Im zweiten Projektjahr hat sich die Bewerbungswerkstatt für Flüchtlinge als wichtige Anlauf- und Kontaktstelle in Tübingen etabliert. Kooperationen wurden verfestigt und neue informelle Synergien geschaffen, um Doppelstrukturen zu vermeiden. Dies war eine wichtige Herausforderung. Eine wesentliche Problematik besteht im Bereich des Datenschutzes und Datenaustausches. Die Tübinger Anlaufstellen im Bereich der Arbeitsmarktintegration arbeiten im weitesten Sinne autark. Jede Beratungsstelle hat eigene Bewerbungsdaten und -unterlagen auf ihrem Server. Dies ist den Kunden, die oftmals mehrere Beratungsstellen aufsuchen, unverständlich.

Das Interesse einen Termin zu bekommen ist sehr hoch. In den meisten Fällen musste mindestens 10 Tage auf einen Termin gewartet werden. Ein Grund mag darin liegen, dass es für die Bewerbungswerkstatt zu wenig freiwillig Engagierte gibt. Es gibt zwar einen festen Helferstamm von zehn Engagierten, jedoch sind diese nicht immer alle an jedem Termin tätig. Aufgrund des großen Bedarfs werden freiwillig Engagierte fortlaufend angeworben. Dabei wurde die städtische Freiwilligenbörse genauso genutzt wie die Homepage des Asylzentrums Tübingen oder die Sozialen Medien. Der Termin, an dem die Bewerbungswerkstatt stattfindet, ist seit Beginn gleichgeblieben: immer mittwochs von 17:30-19:30 Uhr.

Das beschriebene Prinzip funktioniert sehr gut. Es melden sich die Unterstützerkreise bei uns und melden be-

treute Personen an, aber auch die Bundesagentur für Arbeit und auch Einzelpersonen aus unseren Bürozeiten. Die Bewerbungswerkstatt gibt dem Asylzentrum die Möglichkeit, die vereinsinternen Beratungsangebote zu entzerren und zielgerichtet zu verweisen bzw. Termine zu vergeben.

Auch im zweiten Projektjahr sind die Teilnehmerzahlen durchweg hoch. Intern konnten neue Vorlagen konzipiert werden, womit in Einzelfällen eine Bewerbungsmappe innerhalb von 15 - 20 Minuten erstellt werden konnte. Zudem hat man in Tübingen mit weniger Neuankömmlingen zu tun und die Teilnehmer*innen sind bereits sprachlich integrierte Menschen, die jetzt in die Phase der beruflichen Integration kommen. Im Vergleich zum ersten Projektjahr ist das explizite Interesse an Praktikums- und Ausbildungsplätzen gestiegen. Das ist eine erfreuliche Entwicklung, da einerseits die Recherche nach potentiellen Arbeitgebern erleichtert wird und andererseits die Klienten nicht mehr – aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse – in den Niedriglohnsektor gedrängt werden.

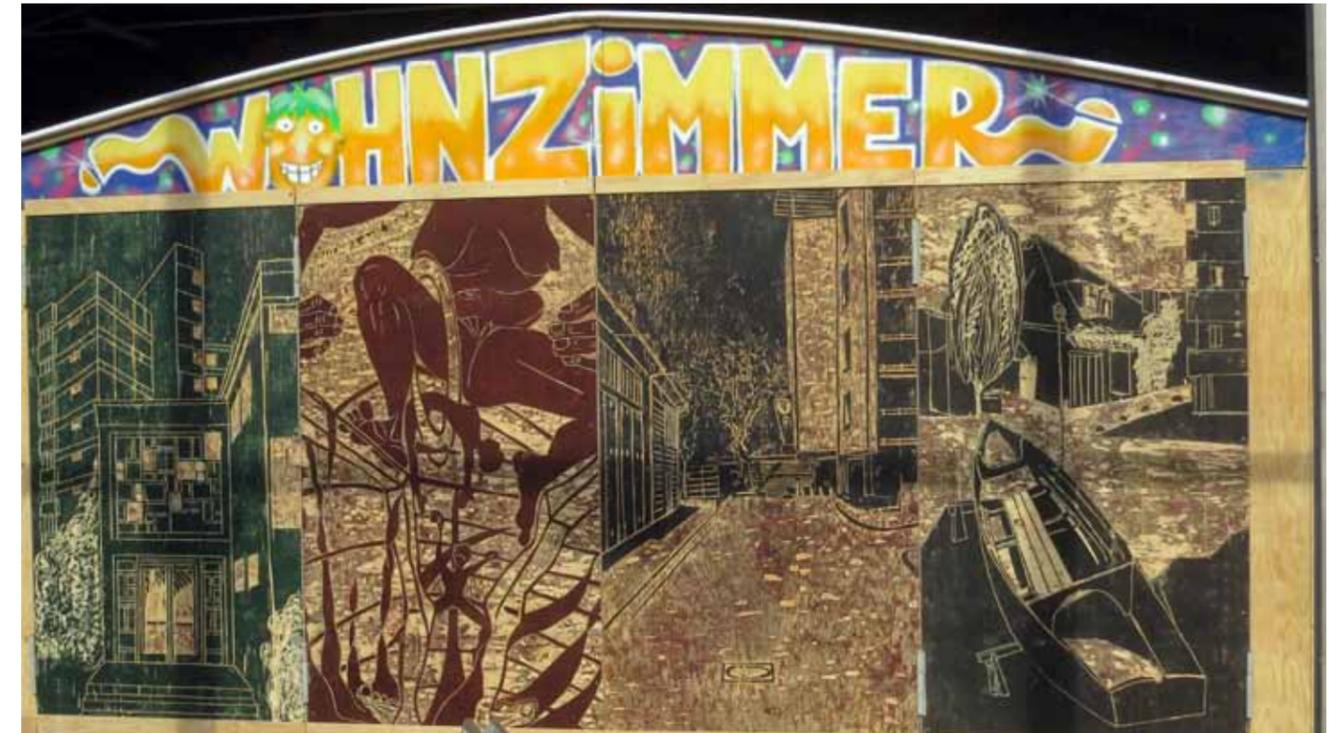
Somit hat erfreulicherweise die Anzahl der Bewerbungen an Zeitarbeitsfirmen drastisch abgenommen. Aus diesem Kontext heraus konnten im zweiten Projektjahr 312 Teilnehmer in der Bewerbungswerkstatt Unterstützung finden. Unabhängig davon, ob die Teilnehmer das Angebot mehrmals aufsuchen oder nur einmalig da sind, wurden im zweiten Projektjahr 786 Bewerbungen verschickt.



Kooperationsprojekte 2017

Kooperationspartner waren wir bei Projekten, die von der Stadt Tübingen gefördert wurden und kreativ-handlungsorientierte Angebote für Geflüchtete machten.

Internationale Kunstwerkstatt im Atelier J. Klugmann



Schon 2015 wurde vom Tübinger Atelier Klugmann der erste Druckworkshop mit Geflüchteten veranstaltet. Eine Postkartenedition entstand und die Werke wurden auf einer Ausstellung gezeigt.

Das Folgeprojekt wurde vom Stadtmuseum finanziert und die Teilnehmergruppe wirkte 2016 im Mai bei der Kulturnacht im Rahmen einer kleinen „Druckvorführung“ mit. Kursleiter waren wie schon 2015 Jürgen Klugmann und Ulrike Stiens.

Die Internationale Kunstwerkstatt hat sich auch 2017 oft getroffen und neben vielen Drucken und Bildern sind Querverbindungen entstanden, die die Wirksamkeit der Internationalen Kunstwerkstatt wiedergeben.

Ein Highlight im Jahr 2017 war die Teilnahme am Ausstellungsprojekt des Stadtmuseums Tübingen „Das mobile Wohnzimmer“, für das vier große Holzschnitte gefertigt wurden. Die Druckstöcke wurden als Flügeltüren für den Museumswagen verwendet.

Einige Teilnehmer der Druckwerkstatt haben auch ein Werkstattkonzert mit eigenen Kompositionen gegeben. Damit hat sich die Internationale Kunstwerkstatt auch im musikalischen Bereich erproben konnte.

Derzeit werden die entstandenen Kunstwerke fotografiert, um ein Buchprojekt vorzubereiten.



NewcomerRadio: Drei Kooperationspartner gründen das Bündnis für Bildung

Medien sind fester Bestandteil der Lebenswirklichkeit aller Menschen. Sie nutzen Medien wie das Radio oder das Internet zumeist als Konsument*innen.



Bei diesem Projekt sind sie selbst zu Produzent*innen von medialen Inhalten geworden unter besonderer Berücksichtigung klanglicher und kreativer Aspekte.

Dies ist eine Projektidee, die das Asylzentrum gerne auch als Antragssteller konzipiert hätte. In diesem Fall war das Freie Radio Wüste Welle (Förderverein für ein Freies Radio Tübingen/Reutlingen e.V.) für das Projekt verantwortlich. Das Asylzentrum und Kulturgut e.V. waren die Bündnis- bzw. Kooperationspartner.

Der Mai war Aktions-Monat gegen Rechts und stand unter dem Motto: In was für einer Welt wollen wir leben? Seid dabei!

Beworben wurde die Veranstaltung in tuemarkt.de: „Seien es Brandstiftung in Asylunterkünften, Pegida oder die AfD, die Aufrüstung des Überwachungsstaates oder die allgemeine Abschottung gegen alles vermeintlich Fremde: Zahlreiche Ereignisse der vergangenen Zeit haben uns gezeigt, wie wichtig eine Positionierung gegen rechte Haltungen ist. Rechte Positionen offen zu vertreten wird immer salonfähiger. Ob Viktor Orbán oder Donald Trump: Politiker*innen mit „einfachen Antworten“ und destruktiven Absichten wird durch Wahlen Entscheidungsmacht anvertraut. Diffuse Ängste rauben vielen Menschen den Mut und die Phantasie für ein soziales und humanes Miteinander.“

Dem wollen wir etwas entgegensetzen: Uns selbst und unseren Wunsch nach einer freien, demokratischen und weltoffenen Gesellschaft. Als Freies Radio Wüste Welle e.V. wollen wir die freie Kommunikation stärken, Medienkompetenz und politische Meinungsbildungsprozesse fördern.“

Im September fand die Präsentation eines gemeinsam entwickelten Hörspiels in einer Sondersendung und im Café International des Asylzentrums vor Publikum statt, verbunden mit einem lockeren Grillnachmittag und mit musikalischer Untermalung des interkulturellen Orchesters FolkKlang.

Die Idee für die Livemusik und die Kontakte zur Band kamen aus der Teilnehmergruppe. Die Teilnehmenden bereiteten die Moderationstexte vor, wählten die Musik aus und beteiligten sich an Absprachen mit dem Projektpartner.

Vor Ort im Asylzentrum halfen sie beim Aufbau, beim Grillen und assistierten bei der Technik.

Die Reaktionen auf das Hörspiel waren durchweg positiv, auch wenn nicht alle der Anwesenden durchgehend ihre volle Aufmerksamkeit auf das Programm richten konnten.



Das Café International ist ein offenes Angebot für Menschen mit und ohne Fluchterfahrung. Diese Art der inhaltlichen Gestaltung des Cafés ist nicht üblich, stieß aber trotzdem auf offene Ohren.

Die Expert*innen des Asylzentrums standen und stehen interessierten Sendungsmachenden sowie Menschen mit Fluchterfahrung in allen rechtlichen wie sozialen und politischen Fragen zur Verfügung. Umgekehrt erfahren die Besucher*innen des Asylzentrums dort von der Existenz und den Angeboten des Radios.

Links:

<https://cloud.wueste-welle.de/nextcloud/index.php/s/Tllgb29loa1NUPi>

Link zum Interview über die Refugee Law Clinic:
http://www.wueste-welle.de/redaktion/view/id/208/tab/weblog/article/62081/Refugee_Law_Clinic.html#topBlog

Link zu Interview Karin Kontny:
http://www.wueste-welle.de/redaktion/view/id/208/tab/weblog/article/62072/Karin_Kontny.html#topBlog

Link zu Interview Beate Kolb/ Ruben Malina:
http://www.wueste-welle.de/redaktion/view/id/208/tab/weblog/article/62029/Asylzentrum_T-uuml-bingen.html#topBlog

Tanzprojekt TENAX – ein Kooperationsprojekt mit dem Tanzstudio Danzon und dem Sudhaus, gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung..



Mit dem Tanzprojekt TENAX in Kooperation mit der Tanzschule Danzon betrat das Asylzentrum Tübingen im Jahr 2017 ganz neue Gefilde. Mit modernem Tanz gab es bisher wenige Anknüpfungspunkte, um so spannender wurde diese Herausforderung. Die Aufgabe war, innerhalb eines halben Jahres mit geflüchteten Jugendlichen ohne Tanzerfahrung einen Tanzabend zu gestalten.



Zu Beginn des Projekts waren bis zu 30 Interessenten bei den Treffen. Über die Dauer des Projekts kamen ca. 19 Jugendliche regelmäßig zu den Proben, davon 10 weibliche und 9 männliche junge Menschen. Sie kamen aus Afghanistan, Syrien, Irak, Iran und Deutschland.

Die Bildungsbenachteiligung äußerte sich unter anderem durch nachzuholende Deutschkenntnisse, durch die Lebenssituation als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, in der Konfrontation mit unbekanntem Strukturen und aufgrund von traumatisierenden Erfahrungen im Herkunftsland oder während der Flucht.

Regelmäßig wurde an Samstagen zwischen zwei und vier Stunden geprobt, dazu kamen mehrere Intensivprobenblocks. Nachdem eine Regelmäßigkeit bei den Teilnehmern eingetreten war, konnte Improvisationsarbeit eingeführt werden, sowie Partnerarbeit. Teilweise wurde Bewegungsmaterial vorgegeben, teilweise wurden Bewegungen über Improvisationen und Spielanleitungen von den Beteiligten selbst entwickelt. Über die Monate setzten sich die jungen Menschen mit verschiedenen Bereichen des Themas „Körper“ auseinander, auf körperlicher aber auch verbaler Ebene. Die Gruppe junger Frauen und Männer im Alter von 15 bis 20 Jahren und zwei professionellen Tänzerinnen wuchs über die Monate zu einem eingeschworenen Haufen zusammen. Und so entstand gemeinsam unter der Leitung der Choreografin Katja Büchtemann ein Tanzabend auf der Grundlage des Textes „58 Indizien über



den Körper“ des französischen Philosophen Jean-Luc Nancy.

Nach jeder Probe gab es eine Besprechung mit Feedback-Runde der Tanzkünstler. Methoden und Vorgehensweisen wurden kritisch befragt und Verbesserungsvorschläge gemacht. Mit den dementsprechenden Änderungen bereitete die Projektleitung die nächste Probe vor. Die Kooperation der Unterrichtenden, die aus dem zeitgenössischen Tanz, Urbanen Tanz, der Sozialpädagogik und der Musiklehre/Komposition kamen, war sehr erfolgreich, indem sie sich gegenseitig inspirierten und ergänzten. Ein Masterstudent der Erziehungswissenschaften im Studiengang Forschung und Entwicklung in der Sozialpädagogik/Sozialen Arbeit an der Universität Tübingen hat das Tanzprojekt wissenschaftlich begleitet.

Das Ergebnis zeigte sich anschließend in vier Veranstaltungen, die alle im Sudhaus stattfanden, am 29. und 30.06., 01. und 02.11.2017.



Kommunikation – Begegnung – kultureller Austausch

Regelmäßige Gruppenangebote

Gruppenpädagogische Angebote sind weiterhin ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Sie sollen Asylbewerbern Hilfestellungen geben bei der Orientierung und der Integration. Ebenso sollen sie die Teilnahme am Leben in der Stadt Tübingen fördern. Außerdem bieten sie Geflüchteten, die schon länger hier sind, Treffpunkte, um neue Menschen kennenzulernen und alte Freundschaften zu vertiefen.

Regelmäßig stattfindende Angebote sind:

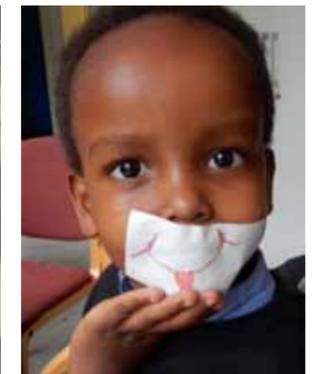
- Café International: Dienstag und Donnerstag von 16 – 19 Uhr in den Räumen des Asylzentrums im Erdgeschoss
- Internationaler Frauentreff 2017 im Schleifmühleweg
- Coffee and more in der GU Mössingen: Donnerstag 13.30 – 15 Uhr
- Coffee to stay : Freitag von 18 – 20 Uhr im Martin-Luther-Haus Rottenburg
- Fußballtraining: Montagnachmittag 15 –17 Uhr
- Klettern / Bouldern freitags nach Absprache

Café International

Im letzten Jahr konnten wir den „eigenen Garten“ in der Neckarhalde 40 in den Cafézeiten vor allem bei wärmeren Temperaturen in vollen Zügen genießen. Bänke und Grill wurden ausgiebig genutzt und die ersten Pflanzen blühten im selbst angelegten Beet.



Bei schlechtem oder kaltem Wetter nutzen wir unsere Räume im Erdgeschoss - hier wird nicht nur gespielt und geredet, sondern wir haben hier auch eine Küche, in der nun mittlerweile schon viele internationale Leckereien gekocht wurden.



Internationaler Frauentreff



Der Internationale Frauentreff fand 2017 zunächst donnerstags von 9.15 – 11.15 Uhr in den Räumen des Café International in der Neckarhalde 40 statt. Im Laufe des Jahres verzog er dann in die Gemeinschaftsunterkunft Schleifmühlweg 99/4.

Janne Wagner und Beate Kolb bieten hier ein buntes, kreatives Programm, welches gemeinsam mit den Teilnehmerinnen entwickelt wird. Ein zusätzlicher Schwerpunkt sind Informationen zu Arbeit und Beruf, Besichtigung von Firmen/Arbeitsplatzerkundigungen und weitere diverse Hilfestellungen bei der Integration in den Arbeitsmarkt.



Ein gemeinsames Frühstück dient als Auftakt für verschiedene Aktionen, die den Frauen Gelegenheit gaben, sich in unterschiedlicher Weise auszudrücken und natürlich auch ihre Sprachfertigkeiten zu üben. Oft genossen es die Frauen, zur Farbkreide zu greifen und spontane Bilder zu malen. Beim näheren Hinsehen erzählten diese Bilder von der Sehnsucht nach der zurückgelassenen Heimat, dem Garten vor dem Haus, nach dem Frühling oder einem Wunschtraum.



Ein besonders schöner Höhepunkt war das gemeinsame Modellieren von Schalen und kleinen Figuren. Kurz vor Weihnachten wurde handgerösteter Kaffee aus Eritrea geschlürft und zu den Akkordeonklängen getanzt. Mit Beginn des Neuen Jahres breitete sich dann große Unsicherheit aus, wohin die einzelnen Bewohnerinnen mit ihren Familien umziehen werden. Diese Sorgen und Ungewissheiten waren den Frauen deutlich anzumerken und es war gut, dass sie in der Gruppe auch immer wieder darüber sprechen und sich austauschen konnten. Mittlerweile sind die Bewohnerinnen umgezogen und neue Familien wohnen in der Unterkunft. Die Frauengruppe geht weiter und formiert sich neu. Schön ist, dass ehemalige Bewohnerinnen auch weiterhin kommen, denn: Natürlich ist die Gruppe offen für geflüchtete Frauen von überall her. 2018 trifft die Gruppe sich in der Unterkunft der Wilhelm-Keil-Straße. Deshalb gerne:

Weitersagen!

Coffee to stay/Rottenburg

Seit 2012 organisiert das Asylzentrum gemeinsam mit freiwillig Engagierten und den Fluchtpunkten e.V. einen wöchentlichen Treff für geflüchtete Menschen aus Rottenburg. Dorette Eger, freiwillig engagiert und tatkräftig jeden Freitagabend mit dabei, berichtet von dem lebhaften Geschehen vor Ort:

Ein Abend im Rottenburger Coffee to Stay

„Es ist Freitagabend kurz vor 18 Uhr und die erste Familie wartet schon vor dem Martin-Luther-Familienhaus im Anton Buhl Weg, wo sich - außer in den Ferien - Flüchtlinge und ehrenamtliche Helfer jeden Freitag zwischen 18 und 20 Uhr treffen, um sich auszutauschen, zu beraten, zu spielen - je nach Bedarf und Möglichkeiten.“

Zunächst aber müssen Tische und Stühle aufgestellt werden. Flüchtlinge helfen, die Tische sind schwer, daher sind hier meist Männer am Werk. In der Küche werden inzwischen Kaffee, Tee und verschiedene Leckereien vorbereitet. Hier helfen die Kinder. Zwei Mädchen aus Afghanistan decken die Tische und helfen dabei, die nach und nach eintreffenden Gäste mit Getränken und den entsprechenden Snacks zu versorgen, unter anderem mit den beliebten und heiß umkämpften Sandwiches.

An diesem Abend sind es, wie an den vorangegangenen Freitagen in diesem Jahr, etwa 50 Flüchtlinge, darunter ca. 15 Kinder, die die Gelegenheit zur Kontaktaufnahme mit Menschen aus ihren jeweiligen Heimatländern und anderen Geflüchteten suchen, die Gelegenheit nutzen möchten, Deutsch zu sprechen, vor allem aber auch, sich von den anwesenden Mitarbeitern des Asylzentrums Tübingen beraten zu lassen.

Briefe werden übersetzt, Inhalte diskutiert und Lösungsmöglichkeiten anvisiert und vorbereitet, Termine ausgemacht. Die Themen sind vielfältig, je nach Aufenthaltsstatus ergeben sich neue, andere Fragen und Probleme. Immer wieder die bängigen Fragen: Was tun bei einem Ablehnungsbescheid? Wie kann ich meine Chancen, hierbleiben zu können, verbessern, wenn ich aus einem sog. sicheren Herkunftsland komme...

Und dann eben auch: Kannst du mir helfen einen Ausbildungsplatz, einen Job, eine Wohnung zu finden? Kannst du mir beim Umzug helfen? Ich brauche einen Kühlschrank, einen Kinderwagen... Kannst du mich zum Amt, zum Arzt, zum Krankenhaus begleiten? Mit mir und den Kindern zu einem Gespräch im Kindergarten, in der Schule gehen? Oder einfach: mit mir Deutsch lernen? Mir bei der Hausaufgabe helfen? Meinen Praktikumsbericht mit mir durchgehen? Mir helfen, einen Brief zu schreiben?

Die Kinder spielen oder malen in der Zwischenzeit im Nebenraum. Heute haben wir Glück, zwei Rottenburger Schülerinnen sind gekommen, die sich mit den Kindern beschäftigen und sie auch ein bisschen beaufsichtigen, sie etwas bremsen, wenn Fangen- und Versteckspiele (durch sämtliche Räume) zu wild werden.



Jaaa, wir brauchen mehr Helfer! Vor allem für die Kinder und Jugendlichen fehlen entsprechende Ansprechpartner.

Trotz aller Sorgen und Probleme: die Stimmung ist gut, es wird viel gelacht, ja es geht laut zu, dafür sorgen schon die Kinder. Aber auch die Erwachsenen scheinen sich manchmal fallenlassen zu können in dieser Umgebung, spielen mit bei Malefiz, Schach oder „Mensch ärgere dich nicht“... Kurz vor 20 Uhr beginnt das Aufräumen und Putzen, alle Tische und Stühle müssen wieder abgebaut werden, das Geschirr gespült, der Boden gekehrt und gewischt werden. Auch hier helfen wieder unsere beiden afghanischen Mädchen, während die Väter sich um Tische und Stühle kümmern und der Großvater den Boden wischt, weil er, wie er sagt, das auch zuhause so macht.

Die Familienhausabende sind für uns oft sehr aufwühlend, anstrengend aus den verschiedensten Gründen. Die einzelnen Geschichten belasten, Geschichten der Flucht, die Situation jetzt, die Überforderung der Menschen hier im Alltag, die Angst vor Abschiebung und und und ...am Ende auch unsere eigene Hilflosigkeit.

Wenn gegen 20:30 das Haus abgeschlossen wird, sind wir oft gleichermaßen erleichtert und erschöpft oder mal genervt, aber eben auch beglückt durch manche Begegnungen und Reaktionen, die nicht alltäglich sind.“



Bolz am Bach



Im vergangenen Jahr ist die Förderung unseres Fußballprojekts ausgelaufen. An dieser Stelle gilt der Dank der Integrationsoffensive, die drei Jahre lang „Auf gleicher Ballhöhe“ finanziert haben und dem Asylzentrum die Möglichkeit gaben, ein nachhaltiges Projekt/ Konzept auf die Beine zu stellen.

In diesem Fall profitierten wir vom sehr guten Kontakt zum TV Derendingen. Es stand von Anfang an fest, dass wir beide an einer Fortführung des Sportangebots interessiert waren. Neuer Anfang, neues Glück! Mit Beginn 2017 ist „Auf gleicher Ballhöhe“ zu „Bolz am Bach“ geworden. Jegliche Bedeutungsschwere wurde entfernt. Es geht um Freude am Fußball und es findet an der Steinlach statt.

Neben den regelmäßigen Trainingseinheiten sind zwei weitere Termine entscheidend. So wurde auch 2017 ein sommerliches Fußballturnier organisiert. Das Besondere an diesem Fußballturnier ist die Anmeldeform. Es kann sich immer nur eine Einzelperson anmelden. Die Mannschaften werden am Turniertag gelost. Damit schaffen wir einen schönen multikulturellen Austausch, denn es spielen nicht Syrer gegen Afghanen gegen Gambianer, sondern alle miteinander. Darüber hinaus ist der positive Nebeneffekt, dass der Umgang ein sehr fairer ist. Der zweite Höhepunkt findet immer gegen Ende des Jahres statt. Demnach „dürfen“ die Bolz am Bach-Allstars im Dezember am Hallenmasters in der Alberstraße teilnehmen und ihr fußballerisches Können in der Halle unter Beweis stellen.

Da der Bolz am Bach das einzige Sportprojekt mit geflüchteten Menschen in Tübingen ist, sind wir natürlich auch Ansprechpartner für das Thema geflüchtete Menschen und Sport. Beispielsweise verbindet uns eine informelle Freundschaft bzw. Kooperation mit den Walter Tigers in Tübingen.

Entweder beteiligen diese sich an der Tombola im Rah-

men des Fußballturniers, oder sie laden die Teilnehmer des Bolz am Bachs zu einem Heimspiel der 1. Basketball Bundesliga ein.

Bolz am Bach ist ein bisschen ein Selbstläufer. Dennoch sind wir auf Unterstützung angewiesen. Ab und zu fehlt es an Ausstattung, oder es muss Neues besorgt werden, bei Turnieren stellen wir gerne die Verpflegung und wie immer muss so ein Projekt organisiert und verwaltet werden. Über Unterstützung würden wir uns deshalb sehr freuen.



Einzelne Aktionen

Stocherkahnfahren auf dem Neckar 2017



Sicher ist sicher!

Bei so vielen Erstversuchen im Stochern tragen die Nichtschwimmer Schwimmflügel.

Der Rest ist einfach nur dankbar.



Winterfest 2017 und Verleihung der Auszeichnung von „Natürlich Interkulturell“ als Projekt der UN-Dekade Biologische Vielfalt



Am 12.12.2017 wurde unserem Projekt „Natürlich Interkulturell“ die Auszeichnung als Projekt der UN-Dekade Biologische Vielfalt verliehen. Im Rahmen dieser UN-Dekade gibt es einen Sonderwettbewerb „Soziale Natur - Natur für alle“, der uns angesprochen hat und an dem wir uns beteiligt haben. Wir haben uns sehr darüber gefreut und deshalb Projektteilnehmer sowie Gäste dazu eingeladen, an der Verleihung teilzunehmen und mit uns die Auszeichnung zu feiern. Der Verein Vielfalt e.V. und der Landkreis Tübingen, vertreten durch den Kreisobstbauberater, haben das Projekt durch PLENUM im Landkreis Tübingen ermöglicht und auf verschiedenste Art und Weise unterstützt. Die Verleihung fand statt im Rahmen unseres Winterfestes zum Tag der Menschenrechte. Wir konnten Dr. Marion Zobel dafür gewinnen, uns im Namen des Umweltministeriums Baden-Württemberg die Auszeichnung zu übergeben. Das freute uns besonders, da sie das Projekt schon in der Entstehungsphase kennengelernt und die Antragstellung begleitet und unterstützt hat.



Begrüßt wurden die vielen Gäste des Winterfestes durch Geflüchtete in verschiedenen Sprachen. Ulrich Ziegler begrüßte alle Anwesenden im Namen des Vorstands, hob die sozialen Aspekte des Projektes für die Teilnehmer und die Bedeutung der Natur für alle hervor. Nach der Präsentation eines anschaulichen Projektvideos und der Verleihung der Auszeichnung hatten alle Anwesenden die Gelegenheit, bei Essen und Getränken - selbstverständlich auch eigenem Apfelsaft vom Gütle in Mössingen - gemeinsam zu feiern, zu plaudern und den Nachmittag gemütlich ausklingen zu lassen. Im Schwäbischen Tagblatt erschien ein Artikel zum Fest mit Auszeichnungs-Verleihung am 17.12.2017. Herzlichen Dank an das Mitarbeiterteam für die Organisation des Winterfestes!



Diverses



Thamara aus Sri Lanka muss zurück in ihre Heimat - mit einem wunderbaren Essen, dass keine Wünsche offen lässt, verabschiedet sie sich im Café International.



Wie jedes Jahr kam auch 2017 der Nikolaus ins coffee to stay nach Rottenburg - Mittlerweile wissen alle, dass niemand Angst haben muss und dass er Geschenke für die Kinder mitbringt.



Bei der letzten Mitgliederversammlung wurde Uli Skuza offiziell aus dem Vorstand verabschiedet.



Mit einem herzlichen Dankeschön an die Comedy Stube für langjährige regelmäßige Spenden für Bildungszwecke leiten wir nun über zu den Finanzen...

Finanzen

JAHRESABSCHLUSS 2017	Einnahmen	Ausgaben	Davon für Personal
Projekte mit zweckgebundenen Fördermitteln			
• AMIF (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds: Europäischer Flüchtlingsfonds EFF trägt 75% der Sach- und Personalkosten, Eigenmittel: 25%)	28.875,00 €	57.904,65 €	54.069,28 €
• NIFA (Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit: Europäischer Sozialfonds ESF trägt 90%, Eigenmittel 10%)	30.000,00 €	48.987,28 €	46.987,28 €
• Schritt für Schritt (Kooperationsprojekt Asylzentrum / Kath. Gesamtkirchengemeinde (Caritas), Kostenteilung je 50%)	24.863,34 €	47.711,70 €	36.186,70 €
• Sozial- und Verfahrensberatung in der Erstaufnahmestelle: Regierungspräsidium trägt 100%	9.796,66 €	13.565,74 €	12.357,40 €
• Stadt Tübingen, ½ Stelle (zu 100% bezuschußt)	29.000,00 €	14.837,75 €	14.837,75 €
• Stadt Tübingen Bewerbungswerkstatt	6.072,27 €	6.691,25 €	3.765,92 €
• Sonstige Lohnzuschüsse (Wiedereingliederungszuschuss BAfA, Erstattung AOK)	3.291,55 €		
<i>Zwischensumme</i>	<i>131.898,82 €</i>	<i>189.698,37 €</i>	<i>168.204,33 €</i>
Personalkosten aus Eigenmitteln		33.680,11€	33.680,11 €
<i>Personalausgaben insgesamt</i>			<i>201.884,44 €</i>
Tanzprojekt TENAX	14.995,89 €	14.665,88 €	
Integrationsoffensive („Bolz am Bach“)	1.200,00 €	1.448,63 €	
Zuschuß Stadt Tübingen	49.550,00 €		(zusammen 69.550 €)
Evang. Kirche	14.750,00 €		
Kath. Kirche	5.000,00 €		
Landkreis Tübingen	250,00 €		
Bußgelder	1.100,00 €		
Mitgliedsbeiträge	8.725,13 €		
Spenden ohne besondere Zweckbindung	15.568,98 €		Spendeneinnahmen insgesamt: 33.200 €
Benefizkonzert u. sonstige Einnahmen	1.644,41 €		
Spenden „Bolz am Bach“	1.070,00 €		
Spenden Bildungsmaßnahmen / Ausgaben	4.790,69 €	5.989,18 €	Herzlichen Dank!
Spenden Familien in Not / Ausgaben	1.400,00 €	428,00 €	
Frauenprojekt		2.035,81 €	
Cafe International		3.648,39 €	
Projekt „Natürlich Interkulturell“		325,08 €	
Honorar Verfahrensberatung		1.000,00 €	
Praktikumsentgelte		450,01 €	
Öffentlichkeitsarbeit		1.480,48 €	

	Einnahmen	Ausgaben	
Miete und Reinigung Asylzentrum		15.226,56 €	
Einrichtung Ausstattung Asylzentrum		4.603,46 €	
Telefon, Porto		6.921,82 €	
Stellenanzeige Tagblatt/GEA		1.135,26 €	
Sonstige Sachkosten / Lebensmittel		894,53 €	
Versicherungen		975,42 €	
Fahrt-, Reise- und Fortbildungskosten MA		3.210,24 €	
Personal- u. Mitgliederverwaltung		3.392,70 €	
Sonstige Kosten Verein		639,06 €	
Gesamt	251 943,92 €	291 848,99 €	
Saldo („Defizit“ / Rücklagenentnahme)		- 39.905,07 €	

Die Tabelle enthält die im Jahr 2017 erfolgten Einnahmen und Zahlungen. Die Einnahmen sind um ca. 18 500 € nach oben zu korrigieren, weil uns erhebliche Fördermittel für 2017 noch zustehen, die jedoch erst 2018 überwiesen werden. Bei den Ausgaben ist die erst 2018 abgeführte Lohnsteuer 12/2017 von 3000 € noch hinzuzurechnen, die **Gesamtpersonalkosten betragen also 204 884 € und die Gesamtausgaben 294 849 €.**

Das dann noch verbleibende „Defizit“ von rund 24 400 € entspricht in etwa dem Ansatz des Haushaltsplans 2017 und wurde aus den Spendenrücklagen der Jahre 2015/16 finanziert.

Um die Arbeit des Asylzentrums im derzeitigen Umfang weiterzuführen, muss im Haushaltsplan 2018 wiederum eine Rücklagenentnahme veranschlagt werden, diesmal von rund 33 000 €.

Damit wären die Spenden von 2015/16 dann fast verbraucht. Zugleich wäre aber auch die (wegen der oft erst verspätet ausgezahlten Fördermittel) unbedingt nötige Liquiditätsreserve gefährdet. 15 000 € an zusätzlichen Spenden würden uns da sehr helfen!

**Wir sagen allen, die uns 2017 unterstützt haben, herzlichen Dank,
auch im Namen derer, denen die damit finanzierte Arbeit zugutegekommen ist.
Wir hoffen sehr auf Ihre weitere Spendenbereitschaft
und auf viele neue Fördermitgliedschaften – und bitten herzlich darum.**

